



37. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

Gremium: Ausschuss für Bildung und Sport
Sitzungstermin: Dienstag, 20.03.2018, 17:30 Uhr
Ort, Raum: Wilhelm-vom-Türk Schule

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.02.2018 / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.02.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1 Grundschulstandort Heinrich-Mann-Allee **17/SVV/0913** Fraktion DIE LINKE
 - 3.2 Kunstrasenplatz Nowawiese **17/SVV/0286** Fraktion DIE aNDERE
WA KIS
 - 3.3 Digitale Bildung zukunftsweisend gestalten **18/SVV/0060** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 3.4 Halle für alle **18/SVV/0058** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
WA KIS
 - 3.5 Grundschüler für ÖPNV begeistern **18/SVV/0061** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
HA, FA
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
 - 4.1 Kostenloses Frühstücksangebot der Spirellibande der AWO **18/SVV/0164** Oberbürgermeister,
Geschäftsbereich Bildung, Kultur
und Sport
 - 4.2 Skateranlage im "E-Park" **18/SVV/0162** Oberbürgermeister, Fachbereich
Grün- und Verkehrsflächen
 - 4.3 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung

(Sachstand Baumaßnahmen)

- 4.4 1.FFC Turbine Potsdam - Situation am Luftschiffhafen
- 4.5 Berichterstattung Schulwegsicherheit vor der Schiller-Grundschule gem. DS 17/SVV/0796
- 5 Sonstiges
- 5.1 nächste Ausschusssitzung



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0913

öffentlich

Betreff:

Grundschulstandort Heinrich-Mann-Allee

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 21.11.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.12.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bis zur Sicherung der notwendigen Flächen für den Grundschulstandort Heinrich-Mann-Allee sind bei der Entwicklung der Wohnbauflächen der Pro Potsdam auf den Flächen des ehemaligen TRAM-Depots keine Entscheidungen zu treffen, die einem gegebenenfalls erforderlichen Flächentausch zu Gunsten des Schulbaus entgegenstehen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Grundschulstandort an der Heinrich-Mann-Allee wird dringend entsprechend der Zeitplanung benötigt. Dem aktuellen Sachstandsbericht zur Schulentwicklungsplanung ist zu entnehmen, dass aufgrund von Schwierigkeiten bei der Grundstücksbeschaffung ggf. eine neue Standortsuche nötig wird. Diese sollte sich aufgrund der Bedarfsentwicklung auf das unmittelbare Umfeld konzentrieren. Entsprechende Alternativen auf den Flächen des TRAM-Depots stehen aus früheren Untersuchungen bereits zur Verfügung.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0286

öffentlich

Betreff:

Kunstrasenplatz Nowawiese

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 20.03.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.04.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen, auf dem städtischen Sportplatz Nowawiese einen beleuchteten Kunstrasenplatz zu errichten. Insbesondere sollen die baurechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen geklärt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist bis zum Juli 2017 über das Prüfergebnis zu unterrichten.

Julia Laabs und Christian Kube
- Fraktionsvorsitzende -

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im September 2016 eröffnete der Oberbürgermeister nach jahrelangen Vorbereitungen den Fußballrasenplatz auf der Nowawiese. Leider wurde der Platz jedoch ohne Drainage errichtet. Nur sechs Wochen nach seiner Eröffnung wurde der Sportplatz wegen einer starken Durchfeuchtung gesperrt. Bisher kann die Stadtverwaltung keine Prognose abgeben, wann der Platz wieder genutzt werden kann. Statt konstruktive Lösungsvorschläge zu entwickeln, hoffen die zuständigen Mitarbeiter*innen auf trockenes Wetter.

Offenbar hat die Stadtverwaltung am falschen Ende gespart. Im Ergebnis ist ein Sportplatz entstanden, der wetterbedingt hauptsächlich in der Spiel- und Trainingspause der Sommerferien nutzbar sein wird.

Unter dieser Fehlplanung leiden derzeit besonders etwa 300 Kinder und Jugendliche, die beim SV Concordia Nowawes 06 Fußball spielen und mit erheblichen Einschränkungen der Trainingszeiten leben müssen.

Die Verlegung eines Kunstrasenbelages auf der Nowawiese würde die Nutzbarkeit der Sportanlage nicht nur sicherstellen, sondern die Nutzungskapazitäten mehr als verdoppeln.

Gerade die Diskussion um den Schulneubau in Babelsberg hat deutlich gemacht, dass im Sozialraum Babelsberg dringend zusätzliche Trainingszeiten für den Fußballnachwuchs benötigt werden. Da offensichtlich die vorhandenen städtischen Flächen begrenzt sind, ist eine intensive Nutzung der bestehenden Sportflächen dringend erforderlich.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0286

 öffentlich**Einreicher: Fraktion DIE aNDERE****Betreff: Beleuchtung Nowawiese**

Erstellungsdatum 13.06.2017

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
20.06.2017	Ausschuss für Bildung und Sport	x	
28.06.2017	Hauptausschuss	x	
05.07.2017	Stadtverordnetenversammlung		x

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Ds 17/SVV/0286 „Kunstrasenplatz Nowawiese“ in folgender Neufassung beschließen:

Betr.: Beleuchtung Nowawiese

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf dem städtischen Sportplatz Nowawiese für eine hinreichende Trainings-Beleuchtung zu sorgen.

Die Stadtverordneten und der Ausschuss für Bildung und Sport sind bis zum September 2017 über den Sachstand zu unterrichten.

Begründung:

Im September 2016 eröffnete der Oberbürgermeister den Fußballrasenplatz auf der Nowawiese. Die vom FB 21 an die Vereine vergebenen Trainingszeiten liegen überwiegend in den späten Nachmittags- und frühen Abendstunden. Spätestens im Oktober reicht das Tageslicht für die Durchführung des Trainings nicht aus. Auch die sechs (!!!) Baustrahler, die bislang am Ballfangzaun des Platzes angebracht sind, sind unzureichend.

Durch eine ausreichende Beleuchtung können die Zeiten, in denen der Platz nicht nutzbar ist, von sechs auf drei bis vier Monate reduziert und die tägliche Nutzungsdauer in den Abendstunden verlängert werden.

Gerade die Diskussion um den Schulneubau in Babelsberg hat deutlich gemacht, dass im Sozialraum Babelsberg dringend zusätzliche Trainingszeiten für den Fußballnachwuchs benötigt werden. Da offensichtlich die vorhandenen städtischen Flächen begrenzt sind, ist eine intensive Nutzung der bestehenden Sportflächen dringend erforderlich.

gez. Julia Laabs und Christian Kube
- Fraktionsvorsitzende -



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0286

 öffentlichEinreicher: **Fraktion DIE aNDERE**Betreff: **Beleuchtung Nowawiese**

Erstellungsdatum 16.11.2017

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
21.11.2017	Ausschuss für Bildung und Sport	x	
06.12.2017	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Ds 17/SVV/0286 „Kunstrasenplatz Nowawiese“ in folgender Neufassung beschließen:

Betr.: Beleuchtung Nowawiese

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf dem städtischen Sportplatz Nowawiese für eine hinreichende Trainings-Beleuchtung zu sorgen.

Hinreichend meint in diesem Zusammenhang die Aufstockung der derzeit 6 um weitere 10 auf insgesamt 16 Strahler, die Verdopplung des Lichtstroms der Lampen von derzeit 22.000 lm auf mindestens 50.000 lm (400 W) sowie die Nutzung von Leuchtmitteln mit breitstreuender Lichtstärkeverteilung.

Die nutzenden Sportvereine sollen in die Umsetzung eingebunden werden, sodass vorhandenes Know-How zielführend genutzt werden kann.

Die Stadtverordneten und der Ausschuss für Bildung und Sport sind bis zum Februar 2018 über den Sachstand zu unterrichten.

Begründung:

Im September 2016 eröffnete der Oberbürgermeister den Fußballrasenplatz auf der Nowawiese. Die vom FB 21 an die Vereine vergebenen Trainingszeiten liegen überwiegend in den späten Nachmittags- und frühen Abendstunden. In den Herbst-, Winter- und Frühlingsmonaten Oktober bis April reicht das Tageslicht für die Durchführung des Trainings nicht aus. Auch die sechs Baustrahler, die bislang am Ballfangzaun des Platzes angebracht sind, sind unzureichend.

In der bewilligten Baubeschreibung sind 16 Strahler aufgeführt. Warum diese allerdings auf sechs reduziert wurden, ist unklar. Dies führt dazu, dass die nach DIN EN 12193 für lokale Fußballplätze mit Trainingsbetrieb vorgesehene Beleuchtungsstärke von 75 lx (Klasse III) um ein Vielfaches verfehlt wird. Derzeit werden lediglich 8,95 lx im Mittel und 44 lx in der Spitze bei bandförmiger Lichtstärkeverteilung erreicht.

Die Aufstockung der Anzahl und die Verbesserung der Leuchtmittel wird aufgrund der geringen Montagehöhe von 6 m sicher auch nicht die notwendigen 75 lx erreichen, allerdings trägt sie zu einer unmittelbaren Verbesserung der Bedingungen bei. Durch eine ausreichende Beleuchtung können die Zeiten, in denen der Platz nicht nutzbar ist, von acht auf drei bis vier Monate reduziert und die tägliche Nutzungsdauer in den Abendstunden verlängert werden. Weiterhin wird dadurch das Verletzungsrisiko der trainierenden Kinder und Jugendlichen minimiert.

Gerade die Diskussion um den Schulneubau in Babelsberg hat deutlich gemacht, dass im Sozialraum Babelsberg dringend zusätzliche Trainingszeiten für den Fußballnachwuchs benötigt werden. Da offensichtlich die vorhandenen städtischen Flächen begrenzt sind, ist eine intensive Nutzung der bestehenden Sportflächen dringend erforderlich.

gez. Corinna Liefeld und Arndt Sändig
Fraktionsvorsitzende



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0060

öffentlich

Betreff:

Digitale Bildung zukunftsweisend gestalten

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 16.01.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

31.01.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt ein gemeinsames Unternehmen für einen besseren Zugang zu digitaler Bildung zu gründen, in Kooperation mit interessierten benachbarten Kommunen und/oder Landkreisen. Ziel dieses Unternehmens soll es sein, für IT an Schulen schulspezifische Konzepte zu entwickeln sowie eine übergreifend genutzte Cloud für den kostengünstigen Zugang zu digital dargestellten Bildungsinhalten zu ermöglichen („Bildungscloud“).

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Whiteboards und das Internet, die Nutzung von Smartphones und Laptops verändern unsere Bildungslandschaft derzeit rasant. Der digitale Zugang zu Bildung gewinnt zunehmend an Bedeutung, die Bereitstellung der nötigen Technik und Einrichtungen verursacht hohe Kosten. Deshalb muss dem Einkauf von Hardware usw. eine strategische Planung und schulspezifische Konzeptentwicklung für den Einsatz von IT an Schulen vorangehen, um Gelder gezielt und effektiv einsetzen zu können.

Ohne eine Bildungscloud muss sich jede Schule selbst um die Inhalte kümmern, obwohl landesweit einheitliche Lehrpläne verpflichtend sind. Um Schulen mit digitalen Bildungsinhalten zu versorgen, muss nicht jede Kommune eine eigene Bildungscloud vorhalten. Eine Vernetzung erscheint sowohl inhaltlich, insbesondere im Bereich von Berufsschulen oder weiterführenden Schulen, als auch im Hinblick auf die entstehenden Kosten sinnvoll und effizient.

Gemeinsam mit benachbarten Kommunen/Landkreisen lässt sich kostengünstig ein zukunftsweisendes und ausbaufähiges Projekt zu digitaler Bildung zu realisieren.

ANLAGE:

„ucloud4schools“, Artikel aus der Fachzeitschrift Computer + Unterricht 106/2017 zum Beispiel einer überregionalen Bildungscloud im Rheinischen Revier.

ucloud4schools



Überblick

Schulform: berufliche Schulen (duale Ausbildung)
Hardware: mobile und stationäre Endgeräte; Breitband-Internetverbindung, WLAN
Software/Inhalte: Einbindung von gängigen LMS, Content und Software
Zugang zu Online-Diensten: Plattform „ucloud4schools“
Support: regio IT GmbH
Weitere Informationen: <http://www.regioit.de/produkte-leistungen/it-service-fuer-schulen/cloud-loesung-fuer-schulen.html>
(Informationen zur Schulcloud der regio IT GmbH)

► Vernetzung bietet Chancen

Eine Bildungscloud für die berufliche Bildung in der Region Rheinisches Revier

Von Dieter Rehfeld

Spätestens seit dem IT-Gipfel im November 2016 hat das Thema „Cloud-Computing“ die Schulen erreicht. Bundesbildungsministerin Johanna Wanka stellte dort die „Schulcloud“ vor – eine zukunftsorientierte Lösung, mit der Schülerinnen und Schüler flächendeckend neueste und professionell gewartete Software nutzen können. Die Lehrkräfte werden in diesem Ansatz von der Hardwarebeschaffung und -pflege entlastet, Lerninhalte überall und jederzeit verfügbar auf zentralen Servern im Rechenzentrum vorgehalten. Experten kümmern sich um Datensicherheit und Datenschutz. Auch wenn rund um die Schulcloud noch viele Fragen unbeantwortet sind, gerade auch zur Finanzierung, ist damit das Thema „Cloud-Computing“ als Lösungsansatz für die Versorgung der Schulen mit digitalen Bildungsinhalten endlich auf der politischen Tagesordnung der Bundespolitik angekommen. Neu ist das Thema jedoch nicht. Bereits in einem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie geförderten Projekt rund um vertrauenswürdige und sichere Cloud-Computing-Lösungen (Trusted Cloud) hatte die regio IT GmbH¹ die Möglichkeit, einen ersten Prototypen für das digitale Arbeiten von Schulen in der Cloud zu entwickeln.

Eine „Bildungscloud“ für berufliche Schulen

Das Projekt „Bildungscloud“ sollte die Potenziale des Cloud-Computings

für Schulen nutzbar machen. Der erste Prototyp wurde gemeinsam mit Schulen der Innovationsregion Rheinisches Revier zu einer Bildungscloud für die berufliche Bildung mit Schwerpunkt in der dualen Ausbildung weiterentwickelt. Den Schulen, die über ihre Schulträger Kunden der regio IT GmbH sind, steht diese Bildungscloud schon heute zur Verfügung.

Funktionalitäten

Die Funktionen der Bildungscloud umfassen dabei Dateiablage und Kooperationsmöglichkeiten, um sich zwischen Schülern, Lehrkräften, Schulleitungen und -verwaltungen und Eltern auszutauschen (detaillierter im Kasten auf S. 23). Die Bildungscloud umfasst zudem Servicefunktionen wie Kalender, E-Mail, News und Dokumentenversionierung.

Datenschutz

Die auszutauschenden Daten liegen in einem sicheren, zertifizierten kommunalen Rechenzentrum (zum Datenschutz s. a. den Kasten unten). Eine Datensynchronisierung findet kontinuierlich statt, sodass stets auch über Smartphone oder Tablet aktuelle Inhalte abrufbar sind.

Lernmanagementsysteme und Software

Auch ist diese Cloud so konzipiert, dass über ein Single Sign-On alle gängigen Lernmanagementsysteme einfach eingebunden werden können. Mithin bietet die Cloud die Möglichkeit, Fotos, Filme, Dokumente und Präsentationen in einem sicheren System zu nutzen. Zudem ist die Bildungscloud der regio IT in der Lage, auch Fachsoftware für den Unterricht einzubinden – gerade für die Berufskollegs ist dies von be-

Rechtlicher Rahmen: Sicherheit in der regio-IT-Bildungscloud

Die üblichen hierarchischen Strukturen der IT-Landschaft gibt es in der regio-IT-Bildungscloud „ucloud4schools“ nicht. Die Anwendungen – kombiniert mit flexiblen Verfügbarkeiten und Rechnerkapazitäten – werden sofort und bedarfsgerecht über einen sicheren Internetzugang bereitgestellt. Die Daten aus der Cloud liegen im sicheren, nach ISO 27001 zertifizierten, Rechenzentrum der regio IT in Nordrhein-Westfalen und sind damit datenschutzrechtlich optimal gehostet, hochverfügbar und maximal geschützt.

sonderer Bedeutung. Im Rahmen der dualen Ausbildung kann so auch auf der Fachsoftwareebene eine Kooperation zwischen Schule und Betrieb stattfinden.

Die mit der Bildungscloud für die berufliche Bildung verbundene Zielsetzung beinhaltet ferner, künftig auch pädagogisch aufbereitete und geprüfte Fachsoftware, die in der dualen Ausbildung vielfältig eingesetzt wird, von zentralen Rechenzentren in Form von Cloud-Lösungen anzubieten.

Die Berufskollegs sind als Bildungseinrichtung mittelständische Unternehmen und verfügen grundsätzlich über eine umfangreiche Ausstattung an Hardware (Endgeräte und Server). Dieser dezentrale Betrieb wird in der Regel in allen 8.789 Berufskollegs in Deutschland vorgehalten.

Vernetzung

Darüber hinaus fördert die Bildungscloud der regio IT das individuelle Lernen sowie das Lernen organisationsübergreifend zwischen verschiedenen Schulen und Betrieben durch Distance Learning über Videokonferenzsysteme. Die Netzwerkfähigkeit der Schüler wird also durch die Technik einer Schulcloud entscheidend unterstützt.

Technische Voraussetzungen

Zwingend erforderlich ist, dass alle Schulen über einen Breitbandanschluss verfügen. Um hier zukunftssicher zu sein, wäre eine Glasfaser-Offensive in Richtung Schulen die beste Lösung. Dies ist vor allem dann unverzichtbar, wenn das auf dem IT-Gipfel propagierte Ziel, die Nutzung eigener Geräte (Bring Your Own Device), Realität werden soll. Denn um dieses Ziel zu erreichen, ist es weiterhin im investiven Bereich erforderlich, alle Schulen mit einer ausreichenden WLAN-Kapazität zu verbinden. Auch heute noch ist es Realität, dass große Schuleinrichtungen ein WLAN-Konzept aufbauen, aber nicht über die erforderliche Breitbandanbindung verfügen. Gut gemeinte Investitionen laufen so ins Leere, da keine Gesamtstrategie verfolgt und umgesetzt wird.

Auch muss entschieden werden, ob nicht zukünftig ein geeignetes Endgerät (Smart Device) zur Grundausstattung eines jeden Schülers gehören sollte. Durch die Nutzung von Bildungscloud-Lösungen kann bei der Beschaffung von gedruckten Büchern gespart werden. Dies setzt Ressour-

Funktionalitäten: Wissen teilen – Informationen austauschen – Daten zentral verwalten

Die ucloud4schools bietet eine sinnvolle Erweiterung für die **Unterrichtsgestaltung** und hilft dabei, die Organisation und Kommunikation im **Verwaltungsbereich** von Bildungseinrichtungen erheblich zu vereinfachen und Ressourcen zu schonen.

Das kann die ucloud4schools:

- ▶ Dateiaustausch: persönliche und gemeinsame Inhalte erstellen, bearbeiten und verwalten
- ▶ Dokument-Versionierung mit sauberer Dokumentation
- ▶ Daten-Synchronisierung mit sicherem Online-Speicher und Datei-Upload
- ▶ Kommunikation mit Mailsystem, das die Integration der dienstlichen Postfächer ermöglicht
- ▶ Kalenderfunktion
- ▶ klares Berechtigungskonzept
- ▶ News-Funktion für schulweite Ankündigungen
- ▶ Dashboard für den Desktop
- ▶ Ressourcenbuchung
- ▶ Anbindung gängiger Lernmanagement-Systeme ohne erneute Eingabe der Zugangsdaten (Single Sign-on)
- ▶ weitere Services und Apps wie dudle, Etherpad, moodle, Videokonferenz, Wiki ...

cen frei, um in Zusammenarbeit mit den Schulbuchverlagen eine zukunftsorientierte und zeitgemäße Versorgung mit digitalen Bildungsinhalten sicherzustellen.

„ucloud4schools“ in der Praxis: Einsatz in Schulen der Stadt Köln

Die über 250 Schulen der Stadt Köln nutzen „ucloud4schools“ der regio IT GmbH. Dabei rücken der Ausbau und die Förderung des mobilen Lernens sowie der Umgang mit digitalen Medien zunehmend in den Fokus der Schul- und Bildungspolitik der Stadt Köln, die sich als Vorreiter für innovative digitale Bürgerdienste sieht. Das gemeinsame Pilotprojekt mit der regio IT ist bereits 2014 gestartet und soll sukzessive 2.200 Nutzer in die Cloud bringen. Andere Kommunen – wie der Kreis Heinsberg oder die Stadt Hückelhoven – folgen, ebenso zwei Berufskollegs der Städte-Region Aachen.

tung, Integration, IT-Infrastruktur und Full-Service. Seit 15 Jahren ist das Unternehmen Partner für IT an Schulen: Aktuell betreut die regio IT rund 180 öffentliche Schulen aller Schulformen sowie ca. 15.000 Clients und 270 externe und 20 interne Server allein im Schulumfeld.

Dieter Rehfeld,
Vorsitzender der Geschäftsführung der regio
IT GmbH.

Dieter.Rehfeld@regioit.de
Lombardenstraße 24
52070 Aachen

Anmerkung

- (1) Die regio IT GmbH ist als IT-Dienstleister für Kommunen und Schulen, Energieversorger und Entsorger sowie Non-Profit-Organisationen tätig. Mit Sitz in Aachen und Niederlassung in Gütersloh bietet sie strategische und projektbezogene IT-Bera-



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

18/SVV/0060

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Betreff:** Digitale Bildung zukunftsweisend gestalten

Erstellungsdatum 20.02.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
22.02.2018	Ausschuss Bildung und Sport		X
07.03.2018	Stadtverordnetenversammlung		X

Neue Fassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Teil des IT-Masterplans ein zukunftsfähiges Konzept zum Thema "Digitale Bildung" zu erstellen. Ziel soll es sein, gemeinsam mit den Beteiligten (Schüler, Lehrer, Schulleiter*innen, Fachleuten) die spezifischen Bedarfe für zeitgemäße IT an Schulen zu ermitteln und in entsprechenden Maßnahmen mit Kostenangaben und einer realistischen Zeitschiene zur Umsetzung darzustellen. Im Konzept ist auch zu klären, auf welche Weise Schulen Zugang zu einer übergreifend genutzten "Bildungscloud" erhalten können, in der Bildungsinhalte digital abgerufen werden können (Land Brandenburg, kommunales Unternehmen, externer Anbieter u.a.).

Begründung:

Whiteboards und das Internet, die Nutzung von Smartphones und Laptops verändern unsere Bildungslandschaft derzeit rasant. Der digitale Zugang zu Bildung gewinnt zunehmend an Bedeutung, die Bereitstellung der nötigen Technik und Einrichtungen verursacht hohe Kosten. Deshalb muss dem Einkauf von Hardware usw. eine strategische Planung und schulspezifische Konzeptentwicklung für den Einsatz von IT an Schulen vorangehen, um Gelder gezielt und effektiv einsetzen zu können.

Ohne eine Bildungscloud muss sich jede Schule selbst um die Inhalte kümmern, obwohl landesweit einheitliche Lehrpläne verpflichtend sind. Um Schulen mit digitalen Bildungsinhalten zu versorgen, muss nicht jede Kommune eine eigene Bildungscloud vorhalten. Eine Vernetzung erscheint sowohl inhaltlich, insbesondere im Bereich von Berufsschulen oder weiterführenden Schulen, als auch im Hinblick auf die entstehenden Kosten sinnvoll und effizient.

Gemeinsam mit Partnern wie z.B. benachbarte Kommunen/Landkreise, Bildungsministerium, HPI usw. kann der Prozess hin zur digitalen Bildung gelingen und gemeinsam auch kostengünstiger umgesetzt werden.

ANLAGE:

„ucloud4schools“, Artikel aus der Fachzeitschrift Computer + Unterricht 106/2017 zum Beispiel einer überregionalen Bildungscloud im Rheinischen Revier.

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0058

öffentlich

Betreff:
Halle für alle

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 16.01.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
31.01.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, bei welchem Sporthallenprojekt (Neubau, Umbau, Sanierung ...) es möglich wäre, die nötigen Voraussetzungen für Rollstuhlsport herzustellen. Für eine gute Erreichbarkeit ist eine Anbindung an das Tramnetz/S-Bahn nötig, da Busse für die Beförderung von Rollstuhlfahrer*innen nur eingeschränkt Platz bieten.

Dies soll in Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten der LHP, interessierten Sportvereinen, dem Beirat für Menschen mit Behinderungen, aktiven Rollisportler*Innen sowie Menschen mit Interesse an inklusiven Sportangeboten erfolgen.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist bis April 2018 im Ausschuss für Bildung und Sport vorzustellen.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: 24.04.2018

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In Potsdam steht keine Sporthalle zur Verfügung, die den spezifischen Anforderungen an die Ausübung von Mannschaftssport für Rollstuhlfahrer*innen oder gemeinsamen Sportaktivitäten von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen genügt. Wenn mehr als ein/e Rollstuhlfahrer*in einen Lift, Behinderten-WC oder -Dusche benutzen möchte, stoßen die meisten Sporthallen schnell an ihre Grenzen bzw. kollidiert dies mit den Hallenzeiten, da eine einzige Dusche/WC von den Spielern nur nacheinander genutzt werden kann.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0061

öffentlich

Betreff:

Grundschüler für ÖPNV begeistern

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 16.01.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

31.01.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem VIP ein „Begrüßungspaket für Grundschüler“ zu schnüren. Damit soll die Entscheidung der Eltern, ihre Kinder mit öffentlichen Verkehrsmitteln von und zur Schule fahren zu lassen, erleichtert werden. Denkbar wären zwei Wochen kostenlose Testfahrt für Grundschüler zu Schulbeginn, die Erstellung eines individuellen Fahrplans für jeden Schüler, der Hinweis auf geringe Kriminalitätsraten in öffentlichen Verkehrsmitteln u.v.m. in Verbindung mit den bereits bestehenden Trainingsangeboten für das Bus- und Bahnfahren.

Das „Begrüßungspaket“ für Schüler und Eltern sollte zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 vorliegen.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Vor den Potsdamer Grundschulen stauen sich werktags allmorgendlich die PKWs. Viele Eltern trauen ihren Kindern nicht mehr zu - oder haben auch ein hohes Verwöhn- und Sicherheitsbedürfnis - alleine den Schulweg zu meistern und bringen sie mit dem Auto zur Schule. Um morgens und nachmittags gefährliche Verkehrssituationen vor den Grundschulen zu vermeiden, ist es unvermeidbar, mehr Grundschüler*Innen für den ÖPNV zu begeistern. Mit einer PR-Kampagne kann auch der Angst der Eltern begegnet werden, ihrem Kind könnte am Schulweg etwas zustoßen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

18/SVV/0061

 öffentlich

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Grundschüler für den öPNV begeistern

Erstellungsdatum 28.02.2018

Eingang 922:

07.03.2018

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2018	Stadtverordnetenversammlung		X

Neue Fassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den Verkehrsbetrieben Potsdam zu prüfen, wie die Eltern schulpflichtiger Kinder glaubhaft überzeugt und dafür begeistert werden können, ihren Kindern nach Möglichkeit das Zurücklegen des eigenen Schulweges unter Nutzung des städtischen öPNV zu ermöglichen. Dazu sind von Seiten der Stadt Maßnahmen aufzuzeigen, die ihrer Art nach geeignet sind, das subjektive Sicherheitsgefühl im städtischen öffentlichen Personennahverkehr zu steigern und das Vertrauen in die Verlässlichkeit und Sicherheit der ViP zu stärken. Ziel muss es dabei sein, Schüler und Eltern von den Vorteilen einer Nutzung des öPNV zu überzeugen!

Begründung:

Eine inhaltlich glaubhaft kommunizierte Kampagne, deren Argumentation und Ziele gleichzeitig durch begleitendes und erlebbares objektives Handeln umgesetzt werden, scheint geeignet, das subjektive Sicherheitsgefühl unter den Nutzerinnen und Nutzern des städtischen öPNV, insbesondere der Kinder, zu stärken. Begleitend denkbar sind Flyer für Schulanfänger, ein Bonus für neue Schüler-Abonnenten sowie die Intensivierung der bereits angebotenen Übungsfahrten mit Bus und Bahn u.v.m.. Mit guten Argumenten sollen Schüler und ihre Eltern von den Vorteilen öffentlicher Verkehrsmittel (Fahrplan-App, günstiges Schülerticket, Unterstützung der Entwicklung eigener Selbständigkeit der Kinder, ...) überzeugt werden. Darüber hinaus ist bei Erkennen eines Bedarfes auch ein praxisnahes Konzept zu entwickeln und als Bestandteil in das Schulwegsicherungskonzept zu integrieren, welches das subjektive Sicherheitsgefühl von Grundschulern bei Nutzung des öPNV deutlich stärkt. Dazu soll u.a. geprüft werden, ob durch den temporären Einsatz von „Sicherheitspaten“ (Ehrenamtliche/ Rentner/ ViP-Lotsen o.ä.) an öffentlichen Haltestellen und in gekennzeichneten Bereichen der TRAM oder des Busses, das subjektive Sicherheitsgefühl verbessert werden kann. Zudem sollte auf das Instrument der technischen Fahrgastüberwachung als präventives und unterstützendes Element einer sicheren Nutzung des städtischen öPNV stärker und plakativer hingewiesen werden.

Unterschrift



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0164

Betreff:
Kostenloses Frühstücksangebot der Spirellibande der AWO

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 17/SVV/0717

Erstellungsdatum 27.02.2018

Eingang 922: 27.02.2018

Einreicher: GB Bildung, Kultur und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

07.03.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Anliegen

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.11.2017 (DS 17/SVV/0717) wurde die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie das bisher von der AWO aus Spenden finanzierte kostenlose Frühstücksangebot der „Spirellibande“ an insgesamt sieben Potsdamer Grund- bzw. Oberschulen mit Unterstützung der Stadt fortgeführt werden kann.

Infolge der Einführung des städtischen Modellprojektes „Offenes Frühstück an Potsdamer Grundschulen“ zum Schuljahresbeginn 2017/18 war es der AWO nicht mehr möglich, ausreichend Sponsoren zu gewinnen, um die Projekte der „Spirellibande“ in Gänze aufrechtzuerhalten.

Intention der AWO war dabei – so zeigten es die Gespräche – in einem ersten Schritt mit Unterstützung der Stadt die Projekte vorübergehend bzw. befristet selbst fortzuführen und in einem zweiten Schritt eine spätere Übernahme/Übergabe in städtischer Verantwortung zu erwirken.

Ausgangssituation

In einer 2017 durchgeführten Untersuchung zeigte sich an 12 der insgesamt 21 Grundschulen der Landeshauptstadt Potsdam ein Bedarf für ein kostenloses Frühstücksangebot zur Linderung der Situation von Armut betroffener oder bedrohter Kinder (siehe Mitteilungsvorlage, DS 17/SVV/0215).

An fünf dieser insgesamt 12 Grundschulen und an zwei Oberschulen bietet die AWO im Rahmen ihres Projektes „Spirellibande“ bereits ein kostenloses Frühstück für rund 350 Schülerinnen und Schüler an.

Zum Schuljahresbeginn 2017/18 startete die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) an weiteren fünf „Bedarfsschulen“ das Pilotprojekt „Frühstücksangebote an Potsdamer Grundschulen“.

Ausgangssituation

In einer 2017 durchgeführten Untersuchung zeigte sich an 12 der insgesamt 21 Grundschulen der Landeshauptstadt Potsdam ein Bedarf für ein kostenloses Frühstücksangebot zur Linderung der Situation von Armut betroffener oder bedrohter Kinder (siehe Mitteilungsvorlage, DS 17/SVV/0215).

An fünf dieser insgesamt 12 Grundschulen und an zwei Oberschulen bietet die AWO im Rahmen ihres Projektes „Spirellibande“ bereits ein kostenloses Frühstück für rund 350 Schülerinnen und Schüler an.

Zum Schuljahresbeginn 2017/18 startete die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) an weiteren fünf „Bedarfsschulen“ das Pilotprojekt „Frühstücksangebote an Potsdamer Grundschulen“.

Derzeit werden täglich für bis zu 320 Schülerinnen und Schüler Frühstücke durch die Essensversorger überwiegend in der ersten Frühstückspause (von den Schulen so gewünscht) angeboten, mit steigender Nachfrage.

Eine Erweiterung des städtischen Frühstücksangebotes um zwei weitere Bedarfsschulen auf dann sieben Schulen ist im Zuge der Neuausschreibung der Essensversorgung zu Beginn des kommenden Schuljahres 2018/19 geplant. Etwa 50 Portionen kämen für diese beiden Grundschulen insgesamt hinzu.

Bei Realisierung wäre künftig für insgesamt 750 Schülerinnen und Schüler ein begleitetes, betreutes Frühstücksangebot an insgesamt 14 Schulen gewährleistet.

Aufgabenstellung

Mit o. g. Stadtverordnetenbeschluss (DS 17/SVV/0717) sollten insbesondere die haushaltsmäßigen Folgen einer Förderung des AWO-Projektes bis zum Ende des Schuljahres 2017/18 und anschließender Übernahme des AWO-Frühstücksangebotes sowie der Harmonisierung/Anpassung beider Projektansätze im Rahmen der Übernahme der Frühstücksversorgung durch die Landeshauptstadt Potsdam dargestellt werden.

Nachfolgend finden Sie das Ergebnis aus:

1. der Gegenüberstellung von der Überführung des AWO Projektes (Spirellibande) in das bestehende städtische Projekt (vgl. Caterermodell) vs. der Umsetzung über einen Träger / ein zweites Unternehmen (kostenlose Frühstücksversorgung als Erweiterung zum pflichtigen Mittagessen), analog des AWO-Projektes (inkl. eines ausgewählten Ansatz als Ergebnis einer Städterecherche zu anderer erprobter Praxis – brotZeit e.V.)
2. der Prüfung zum Einsatz von Drittmitteln und kostensenkender Ansätze

1.

1.1 Caterermodell

Die LHP stellt für sozial benachteiligte Kinder ein kostenloses Frühstück an allen Potsdamer Schulen mit Primarstufe und den drei Oberschulen, welche einen Bedarf für ein kostenloses Frühstücksangebot zur Linderung der Situation von Armut betroffener oder bedrohter Kinder (siehe Mitteilungsvorlage DS 17/SVV/0215) mitgeteilt haben, zur Verfügung. Das Caterermodell gewährleistet das gesetzlich vorgeschriebene Mittagessenangebot und erweitert das Angebot um ein betreutes, begleitetes Frühstück. Die Schule hat die Aufsichtspflicht innerhalb der Frühstücksversorgung.

Kosten:

Die Kosten für das Frühstücksangebot werden von den Essenanbietern gegenüber der LHP abgerechnet. Mit Beginn des Frühstücksangebotes ab September 2017 ist bis Ende des gleichen Jahres eine Aufwendung in Höhe von rund 44.000 EUR entstanden. Für das Haushaltsjahr 2017 wurde ein Budget von 50.000 EUR gestellt.

Für die Haushaltsplanung in 2018 sind 172.000 EUR für das Frühstücksprojekt eingestellt. Von Januar 2018 bis 03.07.2018 kostet das Frühstücksangebot für die fünf Modellschulen voraussichtlich 77.000 EUR. Zusätzlich unterstützt die LHP das Projekt der Spirellibande noch bis Juni 2018. In Teilfinanzierung mit dem Stadtkontor ergibt sich für die LHP ein Zusatzbetrag von 7.200 EUR (600 EUR x 2 Schulen x 6 Monate) für die Schulen, die nicht in der Förderkulisse des Stadtkontors fallen. Die AWO hat mit Antrag vom 28.11.2017 eine Unterstützung in Form eines Pauschalbetrages von 600 EUR pro Schule/ pro Monat gestellt.

Ab August 2018 bis Ende des gleiches Jahres ist mit Kosten in Höhe von 148.125 EUR (ca. 2,50 EUR pro Portion x 750 SuS x 79 Schultage) zu rechnen, wenn man davon ausgeht, dass die 14 Schulen mit insgesamt 750 zu versorgenden Schüler/innen (SuS) am Frühstücksangebot teilnehmen. Der Portionspreis entspricht dem aktuellen von einem Caterer in Rechnung gestellten Höchstpreis.

Im Gesamtüberblick ergibt das für das Haushaltsjahr 2018 ein Haushaltsdefizit von 60.325 EUR (172.000 EUR – 77.000 EUR – 7.200 EUR – 148.125 EUR). In 2017 wurden für das Konto Schülerspeisung 2430001.5429100 ca. 55.233 EUR nicht benötigt. Dieser Wert ergibt sich aus den aktuell verfügbaren 61.223 EUR abzüglich der noch zu erwartenden Forderungen in Höhe von ca. 6.000 EUR. Zudem erhält der Fachbereich Bildung und Sport eine Rückzahlung vom Fachbereich Kinder, Jugend und Hilfe in Höhe von 13.967 EUR. Beide Summen können für die Deckung des Haushaltsdefizites in 2018 genutzt werden.

Voraussetzungen:

- Gemäß Stellungnahme vom 10.10.2017 des Fachbereichs Recht, Personal und Organisation (93) muss das Frühstücksangebot ausgeschrieben werden. Eine Kombination mit der Mittagessenversorgung wäre denkbar und gewinnbringend für die Unternehmen.
- Für das Schuljahr 2018/19 müssen übergangsweise Vereinbarungen für die Dauer von einem Jahr geschlossen werden, da die Kündigungsfristen für die Mittagessenversorgung abgelaufen sind bzw. zum 28.02.2018 ablaufen.
- Anschließend sind die Versorgungsverträge zum Schulessen entsprechend zu kündigen und auszuschreiben.

Nachstehendes Schaubild dient der Übersicht zur aktuellen Situation sowie dem weiteren Verfahren an allen 14 Schulen, die einen Bedarf für ein kostenloses Frühstücksangebot zur Linderung der Situation von Armut betroffener oder bedrohter Kinder mitgeteilt haben.

	Schule	Anbieter des Frühstückes (Stand: 08.02.2018)	Bedarf bei der Frühstücksversorgung (Essenteilnehmerzahl)	Verfahren im Schuljahr 2017/18	Verfahren im Schuljahr 2018/19	Verfahren Schuljahr 2019/20 ff.
1	GS im Bornstedter Feld (3)	hat bisher keinen	35	keine Frühstücksversorgung vorhanden; Mittagessenvertrag endet zum 31.07.2018	nach Ausschreibung in 2018 (EU-weit offen); Frühstücks- und Mittagessenversorgung über Vertrag bis 07/2023 geregelt.	Frühstücks- und Mittagessenversorgung über Vertrag bis 07/2023 geregelt.

2	GS im Kirchsteigfeld (56)	hat bisher keinen	15	keine Frühstücksversorgung vorhanden; Mittagessenvertrag endet zum 31.07.2018	nach Ausschreibung in 2018 (EU-weit offen); Frühstücks- und Mittagessenversorgung über Vertrag bis 07/2023 geregelt.	Frühstücks- und Mittagessenversorgung über Vertrag bis 07/2023 geregelt.
3	Pierre de Coubertin OS (39/29)	Spirellibande der AWO	25	Vereinbarung zur Frühstücksversorgung (AWO-Spirellibande); Mittagessenvertrag endet zum 31.07.2018	nach Ausschreibung in 2018 (freihändig o. national); Frühstücks- und Mittagessenversorgung über Vertrag bis 07/2019 geregelt.	Mittagessenversorgung über Vertrag bis 07/2024 geregelt. Bedarf an Frühstück ungewiss, da sich die Schulform ändert.
4	Schule Am Nuthetal (10/30)	Spirellibande der AWO	80	Vereinbarung zur Frühstücksversorgung (AWO-Spirellibande)	nach Ausschreibung (nur Frühstück) in 2018 (freihändig o. national); Frühstücksversorgung über Vertrag bis 07/2023 geregelt. ABER: Auflagen zu räumlichen Gegebenheiten vs. neuen Raum suchen.	Frühstücksversorgung über Vertrag bis 07/2023 geregelt.
5	Waldstadt-GS (27)	städtisches Modellprojekt; über Mittagessenanbieter	100	Auftragserteilung zur Frühstücksversorgung durch die LHP an den aktuellen Mittagessenanbieter	Interimsvereinbarung zum Versorgungsvertrag mit Mittagessen und Frühstück bis 07/2019	nach Ausschreibung in 2019; Frühstücks- und Mittagessenversorgung über Vertrag bis 07/2024 geregelt.
6	Regenbogenschule Fahrland (7)	städtisches Modellprojekt; über Mittagessenanbieter	50	Auftragserteilung zur Frühstücksversorgung durch die LHP an den aktuellen Mittagessenanbieter	Interimsvereinbarung zur Versorgung mit Mittagessen und Frühstück bis 07/2019	nach Ausschreibung in 2019; Frühstücks- und Mittagessenversorgung über Vertrag bis 07/2024 geregelt.
7	GS am Humboldt-ring (37)	städtisches Modellprojekt; über Mittagessenanbieter	55	Auftragserteilung zur Frühstücksversorgung durch die LHP an den aktuellen Mittagessenanbieter	Interimsvereinbarung zur Versorgung mit Mittagessen und Frühstück bis 07/2019	nach Ausschreibung in 2019; Frühstücks- und Mittagessenversorgung über Vertrag bis

						07/2024 geregelt.
8	GS Am Pappelhain (36/45)	Spirellibande der AWO	60	Vereinbarung zur Frühstücksversorgung (AWO-Spirellibande)	Interimsvereinbarung zur Versorgung mit Mittagessen und Frühstück bis 07/2019	nach Ausschreibung in 2019; Frühstücks- und Mittagessenversorgung über Vertrag bis 07/2024 geregelt.
9	GS am Priesterweg (20)	Spirellibande der AWO	80	Vereinbarung zur Frühstücksversorgung (AWO-Spirellibande)	Interimsvereinbarung zur Versorgung mit Mittagessen und Frühstück bis 07/2019	nach Ausschreibung in 2019; Frühstücks- und Mittagessenversorgung über Vertrag bis 07/2024 geregelt.
10	Weidenhof-GS (40)	Spirellibande der AWO	60	Vereinbarung zur Frühstücksversorgung (AWO-Spirellibande)	Interimsvereinbarung zur Versorgung mit Mittagessen und Frühstück bis 07/2019	nach Ausschreibung in 2019; Frühstücks- und Mittagessenversorgung über Vertrag bis 07/2024 geregelt.
11	Fröbelschule (18)	Spirellibande der AWO	50	Vereinbarung zur Frühstücksversorgung (AWO-Spirellibande); Festvertrag zum Mittagessen bis 2020	Interimsvereinbarung zur Versorgung mit Frühstück bis 07/2019 oder 07/2020; Festvertrag zum Mittagessen bis 2020	nach Ausschreibung in 2019 oder 2020; Frühstücks- und Mittagessenversorgung über Vertrag bis 07/2024 o. 07/2025 geregelt.
12	Käthe-Kollwitz-OS (13)	Spirellibande der AWO	25	Vereinbarung zur Frühstücksversorgung (AWO-Spirellibande); Festvertrag zum Mittagessen bis 2020	Interimsvereinbarung zur Versorgung mit Frühstück bis 07/2019 oder 07/2020; Festvertrag zum Mittagessen bis 2020	nach Ausschreibung in 2019 oder 2020; Frühstücks- und Mittagessenversorgung über Vertrag bis 07/2024 o. 07/2025 geregelt.

13	Theodor Fontane OS (51)	städtisches Modellprojekt; über Mittagessenanbieter	75	über Ausschreibung in 2017; Festvertrag mit Mittagessen und Frühstück bis 07/2020	Festvertrag mit Mittagessen und Frühstück bis 07/2020	Festvertrag mit Mittagessen und Frühstück bis 07/2020
14	GS Hanna von Pestalozza (6)	städtisches Modellprojekt; über Mittagessenanbieter	40	Auftragserteilung zur Frühstücksversorgung durch die LHP an den aktuellen Mittagessenanbieter	Es besteht ein Versorgungsvertrag mit Mittagessen plus Zusatzvereinbarung für das Frühstück bis 07/2021.	Es besteht ein Versorgungsvertrag mit Mittagessen plus Zusatzvereinbarung für das Frühstück bis 07/2021.
	Gesamtsumme		750			

Für die Schulen auf Position eins und zwei besteht eine besondere Dringlichkeit zum Beschluss zu den gegenübergestellten Modellen, da die Auftragserteilung zur Mittagessenversorgung bis Anfang Juli 2018 (Ausschreibung im EU-weiten Verfahren – siehe nachfolgende Tabelle) erfolgt sein muss. Für die benannten Schulen besteht laut Umfrage aus 2017 ein Bedarf zur Frühstücksversorgung und sollte sofern sich für das Caterermodell entschieden wird, in Kombination mit der Mittagessenvergabe ausgeschrieben werden. Ebenso ergibt sich die Dringlichkeit zum Beschluss aus der Zielstellung für die Schulen der AWO Spirellibande mit bevorstehenden Schuljahreswechsel ein kontinuierliches Frühstücksangebot durch die LHP zu gewährleisten. Hierfür müssten entsprechende Interimsvereinbarungen zur Versorgung mit Mittagessen und Frühstück festgeschrieben werden.

Ausschreibungsablauf mit Beschluss aus SVV am 07.03.2018		
Die EU-weite Ausschreibung im offenen Verfahren gilt für die Grundschule Im Kirchsteigfeld und für die Grundschule im Bornstedter Feld.		
	Zeitraum	konkret
Erstellung der Leistungsbeschreibung und der Zuschlagskriterien in Kooperation mit der Schulkonferenz; Vorbereitungsvermerk zur Unterschrift an Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport	in Abhängigkeit der nächsten Sitzung zur Schulkonferenz ca. 1,5 Monate	08.03.2018 - ca. 11.04.2018, (Osterferien müssen beachtet werden.)
Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen	in Abhängigkeit mit Auswertung der Unterlagen durch den Vergabeservice ca. 1 Woche	12.04.2018 - 19.04.2018
Veröffentlichung der Ausschreibung	min. 35 Tage gemäß § 15 VgV	19.04.2018 - 25.05.2018
Submission (rechnerische Prüfung)	3 Tage	bis 30.05.2018

Auswertung der Ausschreibungsunterlagen in Kooperation mit der Schulkonferenz; Unterzeichnung des Formulars zur Prüfung von Auftragsvergaben durch den Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport	ca. 2 Wochen	30.05.2018 - 14.06.2018
Prüfung der Unterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt	1 Woche	bis 21.06.2018
Stillhaltezeit § 134 GwB; Unterschrift zum Auftrag an Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport	Die Bieter werden informiert, wer den Zuschlag erhalten soll und können innerhalb einer Zeitspanne Widerspruch einlegen. Zeitspanne: 10 Tage mit Versendung der Nachricht per Mail/Fax 15 Tage mit Versendung der Nachricht per Post	22.06.2018 - 01.07.2018
Zuschlag; Versendung des Auftrages vorab per Mail an das Unternehmen und an die Schule	Nach den 10 Tagen (per Mail) der Stillhaltefrist kann der Zuschlag erteilt werden.	03.07.2018

Mit Versendung am 03.07.2018 haben die Schulen noch die Möglichkeit, die Eltern über den neuen Caterer zu informieren, die entsprechenden Vertragsunterlagen weiterzureichen und den Ablauf zum Frühstück zu erklären. Die Verteilung der Unterlagen erfolgt mit Hilfe der Zeugnisausgabe bzw. durch das Versenden der Unterlagen per Mail an die Eltern der zukünftigen Erstklässler.

Vorteile:

- Aus lebensmittelhygienerechtlicher Sicht sind die Voraussetzungen für die Frühstücksausgabe über den Essenanbieter, gemäß Schreiben vom Amt für Lebensmittelüberwachung an den Fachbereich Bildung und Sport am 21.11.2017, gegeben.
- Das Frühstück wird in der Herstellungsküche / Ausgabestelle vom Caterer zubereitet und zur Verfügung gestellt.
- Die Versorgung des Mittagessenangebotes wird um das Frühstücksangebot erweitert. Somit erhält die LHP einen Anbieter für beide Leistungen. Am 13.12.2018 fand ein Gespräch mit den Caterern zum Frühstücksprojekt statt. In diesem Gespräch signalisierten die Caterer ausdrücklich Interesse an dem Projekt und bestätigten grundsätzlich die Machbarkeit.
- Die Allergene werden gekennzeichnet.
- Die Spirellibande muss in Bezug auf ihren Antrag vom 28.11.2017 (Personalkosten) nur bis Juni 2018 finanziert werden.
- Aufgrund der abgelaufenen Kündigungsfristen muss die LHP mit dem jeweiligen Caterer vor Ort eine Vereinbarung für das Schuljahr 2018/19 schließen. Mit diesen Vereinbarungen erhalten die Unternehmen u. a. eine Richtlinie zum Umgang mit den Schülerinnen und Schülern im Ausgabeverfahren. Für die anschließenden Ausschreibungen werden die Leistungsbeschreibungen entsprechend der zuvor geschlossenen Vereinbarung angepasst.

- Der Caterer schult seine Ausgabekräfte regelmäßig (Schulungsschwerpunkte: Hygienerecht und Erste Hilfe).
- Das Unternehmen wird voraussichtlich mindestens eine Ausgabekraft für beide Essenangebote einsetzen. Diese bleibt konstant an den Schulen vor Ort, so dass die Schülerinnen und Schüler eine Bezugsperson haben.
- Bisher war die Bereitstellung der Schulmilch nach Bedarf durch die Mittagessenanbieter zu gewährleisten. Die Ausgabe der Schulmilch erfolgte unkoordiniert in der Frühstückspause, weil die Zuständigkeit zur Ausgabe unklar war. Mit Übernahme des Frühstücksangebotes durch die Caterer entfällt diese Problematik, da die Schulmilch ein Bestandteil des Frühstücksangebotes ist.
- Mit dem Caterermodell werden sowohl das Mittagessen als auch das Frühstücksangebot zusammen ausgeschrieben, sodass mehrere einzelne Ausschreibungen entfallen.

Nachteile:

- Über das Programm „Soziale Stadt“ (max. 20.000 € pro Jahr) kann ein privates Unternehmen nicht gefördert und finanziert werden.

1.2 Frühstücksangebot über einen Träger/ein zweites Unternehmen

(kostenlose Frühstücksversorgung als Erweiterung zum pflichtigen Mittagessen)

Die LHP stellt für sozial benachteiligte Kinder ein kostenloses Frühstück an allen Potsdamer Schulen mit Primarstufe und den drei Oberschulen, welche einen Bedarf für ein kostenloses Frühstücksangebot zur Linderung der Situation von Armut betroffener oder bedrohter Kinder (siehe Mitteilungsvorlage DS 17/SVV/0215) mitgeteilt haben, zur Verfügung. Der Träger/das Unternehmen, welcher/welches im Ausschreibungsverfahren ausgewählt wird, gewährleistet nur ein betreutes, begleitetes Frühstücksangebot. Die Schule stellt einen Lehrer/in als Aufsichtspersonal.

Kosten:

Die Kosten für das Frühstücksangebot werden von den Essenanbietern gegenüber der LHP abgerechnet. Mit Beginn des Frühstücksangebotes ab September 2017 ist bis Ende des gleichen Jahres eine Aufwendung in Höhe von rund 44.000 EUR entstanden. Für das Haushaltsjahr 2017 wurde ein Budget von 50.000 EUR gestellt.

Für die Haushaltsplanung in 2018 sind 172.000 EUR für das Frühstücksprojekt eingestellt. Von Januar 2018 bis 03.07.2018 kostet das Frühstücksangebot für die fünf Modellschulen voraussichtlich 77.000 EUR. Zusätzlich unterstützt die LHP das Projekt der Spirellibande noch bis Juni 2018. In Teilfinanzierung mit dem Stadtkontor ergibt sich für die LHP ein Zusatzbetrag von 7.200 EUR (600 EUR x 2 Schulen x 6 Monate) für die Schulen, die nicht in der Förderkulisse des Stadtkontors fallen. Die AWO hat mit Antrag vom 28.11.2017 eine Unterstützung in Form eines Pauschalbetrages von 600 EUR pro Schule pro Monat gestellt.

Ab August 2018 bis Ende des gleiches Jahres ist mit Kosten in Höhe von 148.125 EUR (ca. 2,50 EUR pro Portion x 750 SuS x 79 Schultage [ST]) zu rechnen, wenn man davon ausgeht, dass die 14 Schulen mit insgesamt 750 zu versorgenden Schüler/innen (SuS) am Frühstücksangebot teilnehmen. Der Portionspreis entspricht dem aktuellen von einem Caterer in Rechnung gestellten Höchstpreis.

Im Gesamtüberblick ergibt das für das Haushaltsjahr 2018 ein Haushaltsdefizit von 60.325 EUR (172.000 EUR – 77.000 EUR – 7.200 EUR – 148.125 EUR). In 2017 wurden für das Konto Schülerspeisung 2430001.5429100 ca. 55.233 EUR nicht benötigt. Dieser Wert ergibt sich aus den aktuell verfügbaren 61.223 EUR abzüglich der noch zu erwartenden Forderungen in Höhe von ca. 6.000 EUR. Zudem erhält der Fachbereich Bildung und Sport eine Rückzahlung vom Fachbereich Kinder, Jugend und Hilfe in Höhe von 13.967 EUR. Beide Summen können für die Deckung des Haushaltsdefizites in 2018 genutzt werden.

Voraussetzung:

- Gemäß Stellungnahme vom 10.10.2017 des Fachbereichs Recht, Personal und Organisation (93) muss das Frühstücksangebot ausgeschrieben werden.
- In diesem Modell muss das Frühstücksangebot getrennt vom Mittagessen ausgeschrieben werden.
- Mit Leistungsbeginn ab dem Schuljahr 2018/19 müssen die Räumlichkeiten für die Frühstücksversorgung gemäß den Auflagen des Amtes für Lebensmittelüberwachung saniert bzw. ausgestattet sein.

	Schule	Anbieter des Frühstückes Stand: 08.02.2018	Bedarf bei der Frühstücksversorgung (Essenteilnehmerzahl)	Verfahren im Schuljahr 2017/18	Verfahren im Schuljahr 2018/19	Verfahren Schuljahr 2019/20 ff.
1	GS im Bornstedter Feld (3)	hat bisher keinen	35	Feststellung der baulichen Maßnahmen; anschließend Ausschreibung (EU-weit / offen)	Start zur Frühstücksversorgung ungewiss	Frühstücksversorgung über Vertrag für weitere 4 Jahre geregelt.
2	GS im Kirchsteigfeld (56)	hat bisher keinen	15	Feststellung der baulichen Maßnahmen; anschließend Ausschreibung (EU-weit / offen)	Start zur Frühstücksversorgung ungewiss	Frühstücksversorgung über Vertrag für weitere 4 Jahre geregelt.
3	Pierre de Coubertin OS(39/29)	Spirellibande der AWO	25	Vereinbarung zur Frühstücksversorgung (AWO-Spirellibande)	Feststellung der baulichen Maßnahmen; anschließend Ausschreibung (freihändig o. national); Fortführung der Frühstücksversorgung ungewiss	Bedarf an Frühstück ungewiss, da sich die Schulform ändert
4	Schule Am Nuthetal (10/30)	Spirellibande der AWO	80	Vereinbarung zur Frühstücksversorgung (AWO-Spirellibande)	nach Ausschreibung (nur Frühstück) in 2018 (freihändig o. national); Frühstücksversorgung über Vertrag bis 07/2023 geregelt. ABER: Auflagen zu räumlichen Gegebenheiten vs. neuen Raum suchen.	Frühstücksversorgung über Vertrag bis 07/2023 geregelt.

5	Waldstadt-GS (27)	städtisches Modellprojekt; über Mittagessenanbieter	100	Auftragserteilung zur Frühstücksversorgung durch die LHP an den aktuellen Mittagessenanbieter	Feststellung der baulichen Maßnahmen; anschließend Ausschreibung (EU-weit / offen); Fortführung der Frühstücksversorgung ungewiss	Frühstücksversorgung über Vertrag für weitere 4 Jahre geregelt.
6	Regenbogenschule Fahrland (7)	städtisches Modellprojekt; über Mittagessenanbieter	50	Auftragserteilung zur Frühstücksversorgung durch die LHP an den aktuellen Mittagessenanbieter	Feststellung der baulichen Maßnahmen; anschließend Ausschreibung (EU-weit / offen); Fortführung der Frühstücksversorgung ungewiss	Frühstücksversorgung über Vertrag für weitere 4 Jahre geregelt.
7	GS am Humboldt-ring (37)	städtisches Modellprojekt; über Mittagessenanbieter	55	Auftragserteilung zur Frühstücksversorgung durch die LHP an den aktuellen Mittagessenanbieter	Feststellung der baulichen Maßnahmen; anschließend Ausschreibung (EU-weit / offen); Fortführung der Frühstücksversorgung ungewiss	Frühstücksversorgung über Vertrag für weitere 4 Jahre geregelt.
8	GS Am Pappelhain (36/45)	Spirellibande der AWO	60	Vereinbarung zur Frühstücksversorgung (AWO-Spirellibande)	Feststellung der baulichen Maßnahmen; anschließend Ausschreibung (EU-weit / offen); Fortführung der Frühstücksversorgung ungewiss	Frühstücksversorgung über Vertrag für weitere 4 Jahre geregelt.
9	GS am Priesterweg (20)	Spirellibande der AWO	80	Vereinbarung zur Frühstücksversorgung (AWO-Spirellibande)	Feststellung der baulichen Maßnahmen; anschließend Ausschreibung (EU-weit / offen); Fortführung der Frühstücksversorgung ungewiss	Frühstücksversorgung über Vertrag für weitere 4 Jahre geregelt.

10	Weidenhof-GS (40)	Spirellibande der AWO	60	Vereinbarung zur Frühstücksversorgung (AWO-Spirellibande)	Feststellung der baulichen Maßnahmen; anschließend Ausschreibung (EU-weit / offen); Fortführung der Frühstücksversorgung ungewiss	Frühstücksversorgung über Vertrag für weitere 4 Jahre geregelt.
11	Fröbelschule (18)	Spirellibande der AWO	50	Vereinbarung zur Frühstücksversorgung (AWO-Spirellibande)	Feststellung der baulichen Maßnahmen; anschließend Ausschreibung (EU-weit / offen); Fortführung der Frühstücksversorgung ungewiss	Frühstücksversorgung über Vertrag für weitere 4 Jahre geregelt.
12	Käthe-Kollwitz-OS(13)	Spirellibande der AWO	25	Vereinbarung zur Frühstücksversorgung (AWO-Spirellibande)	Feststellung der baulichen Maßnahmen; anschließend Ausschreibung (EU-weit / offen); Fortführung der Frühstücksversorgung ungewiss	Frühstücksversorgung über Vertrag für weitere 4 Jahre geregelt.
13	Theodor Fontane OS (51)	städtisches Modellprojekt; über Mittagessenanbieter	75	über Ausschreibung in 2017; Festvertrag mit Mittagessen und Frühstück bis 07/2020	Festvertrag mit Mittagessen und Frühstück bis 07/2020	Festvertrag mit Mittagessen und Frühstück bis 07/2020
14	GS Hanna von Pestalozza (6)	städtisches Modellprojekt; über Mittagessenanbieter	40	Auftragserteilung zur Frühstücksversorgung durch die LHP an den aktuellen Mittagessenanbieter	Es besteht ein Versorgungsvertrag mit Mittagessen plus Zusatzvereinbarung für das Frühstück bis 07/2021.	Es besteht ein Versorgungsvertrag mit Mittagessen plus Zusatzvereinbarung für das Frühstück bis 07/2021.
	Gesamtsumme		750			

Die Verwaltung weist auf Folgendes hin:

–Zur Sicherstellung der hygienetechnischen Trennung der Arbeitsbereiche der zwei Versorgungsunternehmen werden an den betroffenen Schulen umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich. Da diese voraussichtlich nicht innerhalb der vorhandenen Arbeits-, Lager und Sozialbereiche der Essensversorger umsetzbar sind, müssten zur Sicherstellung der Trennung bisher zu schulischen Zwecken genutzte Räume für die Speiseversorgung verwendet werden. Vorbehaltlich einer objektweisen Prüfung und Planung ist davon auszugehen, dass in den meisten Fällen eine Reduzierung des schulischen Raumprogramms nicht möglich sein wird. Eine Umsetzung der hygienischen

Anforderungen wäre somit nicht möglich und somit auch keine Versorgung durch zwei unterschiedliche Unternehmen.

- In den Fällen, in denen auf bisher schulisch genutzte Räume zu Gunsten der Schaffung der hygienischen Anforderungen verzichtet werden kann, werden nicht unerhebliche Umbaumaßnahmen durchzuführen sein. Vorbehaltlich konkreter Planungen ist von Kosten i.H.v. vermutlich 100 T€ pro Objekt auszugehen.

Vorteile:

- Ist der Frühstücksanbieter ein Träger, so kann über das Programm „Soziale Stadt“ eine Förderung in Höhe von max. 20.000 EUR pro Jahr beantragt werden.
- Die Allergene werden gekennzeichnet.

Nachteile:

- Aus lebensmittelhygienerechtlicher Sicht sind die Voraussetzungen für die Frühstücksausgabe über einen Träger/ein weiteres Unternehmen, gemäß Schreiben vom 21.11.2017, nicht gegeben.

Die Voraussetzungen müssen durch nicht unerhebliche bauliche Änderungen an elf aus 14 Schulen bei den Ausgabestellen erst geschaffen werden.

Maßgebend sind die folgenden Auflagen der Arbeitsgruppe Lebensmittel- und Futtermittel-Überwachung (3862):

abgestimmtes Hygienekonzept beider Unternehmen (Frühstücks- und Mittagessenanbieter),

separate und abschließbare Lagerung der Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, getrennte

abschließbare Kühlschränke, Tiefkühlmöbel und Trockenlager-Möglichkeiten, Erweiterung der Arbeitsflächen, größere Sanitär- und Umkleibereiche.

Die Kosten für die vorgenannten Auflagen müssten fallweise eruiert werden und sind gegenwärtig noch nicht abschätzbar. Des Weiteren ist der zeitliche Umfang für Prüfung und Umsetzung der Maßnahmen unklar und gefährdet die fortlaufende Frühstücksvorsorgung.

- Eine gleichzeitige Verwendung der Räumlichkeiten von Frühstück- und Mittagessenanbieter schließt das Amt für Lebensmittelüberwachung aus. Insbesondere in Hinblick auf die Vor- und Nachbereitungszeiten entstünden nicht unerhebliche Überschneidungen in den Zeiten der Essenanbieter. Dies gilt definitiv für sieben der 14 erwähnten Schulen. Für die restlichen Schulen wird angedacht die Ausgrenzung von Armut betroffener oder bedrohter Schüler/innen einzudämmen, indem das Frühstück statt wie aktuell vor dem Unterrichtsbeginn nun in der üblichen Frühstückspause anzubieten. Allgemein ergibt sich die Erfordernis zusätzliche Räumlichkeiten für den Frühstücksanbieter suchen zu müssen, welche in den überwiegenden Fällen nicht vorhanden sind.
- Frühstücksanbieter und Mittagessenanbieter sind Konkurrenten, dadurch bestünde Konfliktpotenzial.
- Die Teilnehmerzahl am Mittagessen würde sich voraussichtlich verringern. Damit sind ggf. mehr Schulen mit Bezuschussung auszuschreiben.
- Durch die Trennung des Frühstücks- und Mittagessenangebotes wird es mindestens zwei Ausgabekräfte geben, welche jeweils ihrem Arbeitgeber zugeordnet sind. Dadurch haben die Schülerinnen und Schüler mehrere oder gar keine Bezugsperson/en.
- Die LHP erhält für zwei Leistungen (Frühstücks- und Mittagessenangebot) auch zwei Ansprechpartner.
- Der Träger/das Unternehmen versorgt nur mit Frühstück.
- Die AWO teilte in mehreren Gesprächen mit, dass sie das Projekt nicht dauerhaft weiterführen möchte. Neben „brotZeit e.V.“ sind keine weiteren Träger bekannt, die Interesse an dem Projekt hätten.
- Die Förderung durch das Programm „Soziale Stadt“ muss jährlich neu beantragt werden und der Zuschlag ist ungewiss.

–Über das Programm „Soziale Stadt“ (max. 20.000 € pro Jahr) kann ein privates Unternehmen nicht gefördert und finanziert werden.

1.2.1 Variante „brotZeit e.V.“

Eine Recherche zur Handhabung in anderen deutschen Städten resultierte in den Verweis auf die erprobte Unterstützung durch den Verein „brotZeit e.V.“ (Förderregion bislang vorwiegend Mittel- und Süddeutschland). Kernangebot ist auch hier die Frühstücksversorgung, welches durch ehrenamtlich zu motivierende Senioren und durch die Bereitstellung von Lebensmittel durch Lidl realisiert wird.

Gemäß Schreiben vom 31.01.2018 teilte der Verein „brotZeit e.V.“ mit, dass er ein Frühstücksangebot unter dem Aspekt der Versorgung von mindestens drei Jahren sowie einer Bezahlung der jährlichen Kosten in Höhe von 199.883 EUR gewährleisten kann. Mit der Übernahme der Variante „brotZeit e.V.“ entsteht ein Haushaltsplus im Jahr 2018 in Höhe von 2.445 EUR (172.000 EUR - $([199.883 \text{ EUR} / 185 \text{ ST} \times 79 \text{ ST}] + 7.200 \text{ EUR} + 77.000 \text{ EUR})$).

Es gelten beim v.g. Verein die gleichen Vor- und Nachteile wie beim Modell „Frühstücksangebot über einen Träger/ein zweites Unternehmen“. Ebenso ist die aktive Teilnahme des Vereins an einer von der LHP organisierten Ausschreibung zur Frühstücksversorgung gekoppelt, welche vom Verein am 09.02.2018 telefonisch verneint wurde. Die Aussage zum Jahrespreis in Höhe von 199.883 EUR entstand ohne detaillierte Leistungsbeschreibung und ohne Kenntnis der Räumlichkeiten vor Ort in den Schulen sowie mit der Bedingung, dass die Leistung für min. drei Jahre zugesichert werden muss. Im Preis pauschal berechnet, ist die Position zu den Anschaffungskosten in Höhe von 22.500 EUR. Die Verwaltung weist daraufhin, dass aufgrund dieses Modells zusätzliche Anschaffungskosten für das Bereitstellen von Geschirr, Kühl- und Tiefkühlschränken, Besteck und einen Geschirrspüler (mit Übernahme der Wartungskosten) entstünden. Hintergrund ist, dass diese v.g. Positionen grundsätzlich Eigentum des Caterers sind und keine Pflicht zur gemeinsamen Nutzung bestünde. Durch die Doppelnutzung von Inventar und Equipment könnte es zum zusätzlichen Raumbedarf kommen.

2. Prüfung zum Einsatz von Drittmitteln und kostensenkender Ansätze

Stadtkontor Gesellschaft für behutsame Stadtentwicklung mbH

Der Stadtkontor kann Träger mit bis zu 20.000 EUR pro Jahr über das Programm „Soziale Stadt“ fördern, wenn es sich um eine Leistung innerhalb der Förderkulisse handelt. Diese Förderung muss jährlich durch den Träger neu beantragt werden. Nach Rücksprache mit Frau Feldmann vom Stadtkontor kann die AWO mit dem Projekt der Spirellibande im Zeitraum von Januar 2018 bis Juni 2018 mit 5 Schulen finanziell unterstützt werden.

Ab 2019 ff greift die Förderung durch den Stadtkontor nur noch für das Modell 1.2, sofern ein Träger die Frühstücksversorgung gewährleistet.

Fachstelle Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung (3001)

Die Fachstelle Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung (3001) hat mit Schreiben vom 10.01.2018 über zwei Möglichkeiten einer Unterstützung über Arbeitsmarktprojekte informiert. Grundsätzlich sind zwei Modelle ab 2019 über Arbeitsmarktprojekte denkbar:

(a) Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung:
Förderung zeitlich begrenzt und für Arbeitslose, die bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden sollen

b) Personalkostenzuschuss von bis zu 75%:
Förderung zeitlich begrenzt und nur für Langzeitarbeitslose mit Vermittlungshemmnissen

→ Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Unternehmen/Träger selbständig beim Jobcenter um die Gestellung von Personal und/oder um die Bezuschussung von Personalkosten bewerben.

Ein abschließendes Ergebnis wurde für Ende Februar / Anfang März angekündigt.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF)

Die ursprünglich vom Ministerium kommunizierte Anschubfinanzierung für die Überführung in das städtische Modell ist bis dato noch ungewiss. Ein entsprechendes Schreiben vom Geschäftsbereich 2, in dem um eine zeitnahe Verständigung gebeten wird, ging am 31.01.2018 raus und ist noch unbeantwortet. Bei positivem Beschluss können die städtischen Aufwendungen, die bei der Umsetzung des Projektes entstehen, ohne Eingrenzung auf Modell 1 oder 2 gemindert werden.

Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV)

Eine Anfrage beim Ministerium ergab, dass nur bestimmte Maßnahmen finanziert werden und eine Frühstücksversorgung an Schulen nicht darunter fällt.

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)

Die Prüfung zur finanziellen Unterstützung durch das MBJS mündete in eine Weiterleitung an das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft. Die Anfrage blieb ergebnislos, mit einer Bezuschussung ist nicht zu rechnen.

Fazit

Im Ergebnis erreichen beide Modelle die Versorgung mit Frühstück unter dem pädagogischen Ansatz der gesunden Ernährung. Die Kosten im Modell 1 sind hinreichend genau eingrenzbar. Ebenso ist die kontinuierliche Versorgung dank Interimsvereinbarung und anschließend genügender Zeit für die Ausschreibungen des Schuljahres 2019/2020 realistisch. Hingegen liegen im Modell 2 (= zutreffend auch für Variante Verein „brotZeit e.V.“) in den beschriebenen Nachteilen noch zusätzliche Aufwandspositionen für Umbaumaßnahmen (siehe oben) verborgen. Die zeitliche Umsetzung hygienerechtlicher Auflagen, das Fehlen einer Akzeptanz zu einer Interimsvereinbarung seitens der aktuellen Leistungsanbieter sowie die mit den Ausschreibungen einzuhaltenden Fristen, lassen Bedenken aufkommen, dass eine kontinuierliche Frühstücksversorgung gewährleistet wäre. Unter Abwägung der oben genannten Punkte sowie der gesamten Vor- und Nachteile scheidet das Modell 2 aus Sicht der Verwaltung aus. Stattdessen wird seitens der Verwaltung die Variante Caterermodell favorisiert.

Der in der Anlage „Darstellung finanzieller Auswirkungen der Vorlage“ aufgezeigte Mehrbedarf ab 2019 ist nicht im Haushalt eingestellt und kann weder durch das Budget des Fachbereiches Bildung und Sport noch im Rahmen der Eckwertbetrachtung des Geschäftsbereiches 2 gedeckt werden.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Mitteilungsvorlage

Betreff: Kostenloses Frühstücksangebot an Potsdamer Schulen mit Bedarfsmeldung - Ergebnis
Variantenvergleich - hier: Caterermodell

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 2430001 Bezeichnung: sonstige schulische Aufwendungen.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Ertrag neu	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand laut Plan	336.305	525.500	590.500	622.100	679.500	688.000	3.105.600
Aufwand neu	276.305	585.825	732.419	766.019	814.419	827.919	3.726.601
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-336.305	-525.500	-590.500	-622.100	-679.500	-688.000	-3.105.600
Saldo Ergebnishaushalt neu	-276.305	-585.825	-732.419	-766.019	-814.419	-827.919	-3.726.601
Abweichung zum Planansatz	60.000	-60.325	-141.919	-143.919	-134.919	-139.919	-621.001

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsbelastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2022 in der Höhe von insgesamt 621.001 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einzahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0	0

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Produkt Nr. 243001; nur für 2018 Bezeichnung sonstige schulische Aufwendungen gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
- Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von _____ Vollzeiteinheiten verbunden.
- Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

1.1 Caterermodell

Von der LHP wird seit September 2017 ein kostenloses Frühstück für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler an fünf Potsdamer Modellschulen zur Verfügung gestellt.

Das Projekt wird über das Produktkonto 2430001 mit dem Konto 5429100 finanziert. Es ist ein Mischkonto, welches ebenfalls die Kosten für das durch den Fachbereich 21 gestützte Mittagessen (Härtefallregelungen zum Schulessen) trägt.

Für das Frühstücksprojekt wurde im Haushaltsjahr 2017 ein Budget von 50.000 EUR eingestellt. Für den Zeitraum von September 2017 bis Dezember 2017 sind für das kostenlose Frühstücksangebot Kosten in Höhe von rund 44.000 EUR entstanden. Somit ergibt es hieraus einen Überschuss von rund 6.000 EUR.

Das Produktkonto-Nr. 2430001.5429100 weist verfügbare Mittel von rund 61.223 EUR aus dem Haushaltsjahr 2017 auf. Nach Schätzung der noch offenen Forderungen in 2017 von den Essenanbietern (ca. 6.000 EUR) verbleibt ein Haushaltsrest in Höhe von 55.223 EUR. Zudem erhält der Fachbereich Bildung und Sport vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eine Erstattung zum Schulessen für Kinder in stationären Einrichtungen in Höhe von 13.967 EUR. Sowohl der Haushaltsrest als auch die Erstattung müssen in 04/18 von den Konten in 2017 auf die Konten in 2018 übertragen werden, stehen dann jedoch für den Ausgleich des Defizites in 2018 zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden für das kostenlose Frühstücksangebot 172.000 EUR geplant. Von Januar bis Juli 2018 entstehen für das Frühstücksangebot Kosten von ca. 77.000 EUR. Das Frühstückprojekt wird zum neuen Schuljahr 2018/19 auf 14 Schulen ausgeweitet. So das für den Zeitraum von August bis Dezember 2018 voraussichtlich 148.125 EUR benötigt werden. Darüber hinaus wird das Frühstückprojekt Spirellibande der AWO, aufgrund Antrag der AWO, einmalig in Höhe von 7.200 EUR teilfinanziert. Im Gesamtüberblick ergibt sich für das Haushaltsjahr 2018 ein Haushaltsdefizit in der Frühstücksversorgung von 60.325 EUR. Das Defizit kann mit dem vorgenannten Haushaltsübertrag in 2018 gedeckt werden.

Die Kostenplanung für das kostenlose Frühstück basiert auf die Versorgung von 14 Schulen mit insgesamt 750 zu versorgende Schüler/innen. So dass auch in den Folgejahren bis 2022 die geplanten Mittel für das Angebot nicht ausreichen.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Mitteilungsvorlage

Betreff: Kostenloses Frühstücksangebot an Potsdamer Schulen mit Bedarfsmeldung - Ergebnis
Variantenvergleich - hier: Variante "brotZeit e.V."

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 2430001 Bezeichnung: sonstige schulische Aufwendungen.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Ertrag neu	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand laut Plan	336.305	525.500	590.500	622.100	679.500	688.000	3.105.600
Aufwand neu	276.305	523.055	606.383	639.983	688.383	701.883	3.159.687
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-336.305	-525.500	-590.500	-622.100	-679.500	-688.000	-3.105.600
Saldo Ergebnishaushalt neu	-276.305	-523.055	-606.383	-639.983	-688.383	-701.883	-3.159.687
Abweichung zum Planansatz	60.000	2.445	-15.883	-17.883	-8.883	-13.883	-54.087

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsbelastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2022 in der Höhe von insgesamt 54.087 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einzahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0	0

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Produkt Nr. 243001 Bezeichnung sonstige schulische Aufwendungen gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von _____ Vollzeiteinheiten verbunden.

Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

- Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Von der LHP wird seit September 2017 ein kostenloses Frühstück für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler an fünf Potsdamer Modellschulen zur Verfügung gestellt.

Das Projekt wird über das Produktkonto 2430001 mit dem Konto 5429100 finanziert. Es ist ein Mischkonto, welches ebenfalls die Kosten für das durch den Fachbereich 21 gestützte Mittagessen (Härtefallregelungen zum Schulessen) trägt.

Für das Frühstücksprojekt wurde im Haushaltsjahr 2017 ein Budget von 50.000 EUR eingestellt. Für den Zeitraum von September 2017 bis Dezember 2017 sind für das kostenlose Frühstücksangebot Kosten in Höhe von rund 44.000 EUR entstanden. Somit ergibt es hieraus einen Überschuss von rund 6.000 EUR.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden für das kostenlose Frühstücksangebot 172.000 EUR geplant. Von Januar bis Juli 2018 entstehen für das Frühstücksangebot Kosten von ca. 77.000 EUR. Darüber hinaus wird das Frühstücksprojekt Spirellibande der AWO, aufgrund Antrag der AWO, einmalig in Höhe von 7.200 EUR teilfinanziert.

1.2.1 Variante "brotZeit e.V."

Eine Recherche zur Handhabung in anderen deutschen Städten resultierte in den Verweis auf die erprobte Unterstützung durch den Verein „brotZeit e.V.“ (Förderregion bislang vorwiegend Mittel- und Süddeutschland). Kernangebot ist auch hier die Frühstücksversorgung, welches durch ehrenamtlich zu motivierende Senioren und durch die Bereitstellung von Lebensmittel durch Lidl realisiert wird.

Gemäß Schreiben vom 31.01.2018 teilte der Verein brotZeit e.V. mit, dass er ein Frühstücksangebot unter dem Aspekt der Versorgung von mindestens drei Jahren sowie einer Bezahlung der jährlichen Kosten in Höhe von 199.883 EUR gewährleisten kann.

Mit der Übernahme der Variante "brotZeit e.V." entsteht ein Haushaltsplus im Jahr 2018 in Höhe von 2.445 EUR ($172.000 \text{ EUR} - ((199.883 \text{ EUR} / 185 \text{ ST} \times 79 \text{ ST}) + 7.200 \text{ EUR} + 77.000 \text{ EUR}) = + 2.445 \text{ EUR}$).

Es gelten beim v.g. Verein die gleichen Vor- und Nachteile wie beim Modell „Frühstücksangebot über einen Träger/ein zweites Unternehmen“. Ebenso ist die aktive Teilnahme des Vereins an einer von der LHP organisierten Ausschreibung zur Frühstücksversorgung gekoppelt, welche vom Verein am 09.02.2018 telefonisch verneint wurde. Die Aussage zum Jahrespreis in Höhe von 199.883 € entstand ohne detaillierte Leistungsbeschreibung und ohne Kenntnis der Räumlichkeiten vor Ort in den Schulen sowie mit der Bedingung, dass die Leistung für min. drei Jahre zugesichert werden muss. Im Preis pauschal berechnet, ist die Position zu den Anschaffungskosten in Höhe von 22.500 €. Die Verwaltung weist daraufhin, dass aufgrund dieses Modells zusätzliche Anschaffungskosten für das Bereitstellen von Geschirr, Kühl- und Tiefkühlschränken, Besteck und einen Geschirrspüler (mit Übernahme der Wartungskosten) entstünden. Hintergrund ist, dass diese v.g. Positionen grundsätzlich Eigentum des Caterers sind und keine Pflicht zur gemeinsamen Nutzung bestünde. Durch die Doppelnutzung von Inventar und Equipment könnte es zum zusätzlichen Raumbedarf kommen.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0162

Betreff:
Skateranlage im "E-Park"

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 17/SVV/0941 und 17/SVV/0969

Erstellungsdatum 26.02.2018

Eingang 922: 27.02.2018

Einreicher: Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

07.03.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Nach Prüfung des Sachverhaltes könnte die vorhandene Skateranlage nach den Vorstellungen der Jugendlichen umgebaut werden. Die konkreten Vorschläge aus der Skater- und Funsportszene liegen bereits vor. Eine erste grobe Kostenschätzung wurde in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Rollsport und Inline-Verband e.V. (DRIV) Landesverband Berlin, Arbeitskreis Sportstätten ermittelt. Der Kostenrahmen beläuft sich auf ca. 321.000 Euro einschließlich der Kosten für den notwendigem Abriss und Planung.

Aus sportfachlicher Sicht werden vor dem Hintergrund der fortschreitenden Organisation und Professionalisierung von Funsportarten niederschwellige, nicht vereinsgebundene Freizeitangebote mit hohem Aufforderungscharakter wie Skaten und BMX-Fahren begrüßt.

Auf Nachfrage beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS) bestehen Möglichkeiten einer kommunalen Förderung für Neubau, Modernisierung oder Sanierung von Sportanlagen ausschließlich für Sportanlagen mit überregionaler Bedeutung im Rahmen einer Co-Finanzierung von bereitgestellten Bundesmitteln. Eine überregionale Bedeutung ist derzeit bei der in Rede stehenden Anlage in der Friedrich-List-Straße jedoch nach allgemeiner Einschätzung nicht gegeben. Möglichkeiten einer Förderung werden nur für vereinseigene und gepachtete Sportstätten entsprechend der Rahmenrichtlinie des Ministeriums für Finanzen des Landes Brandenburg zur Umsetzung des Kommunalen Infrastrukturprogrammes 2016-2019 gesehen. Daher können unter den gegenwärtigen Bedingungen keine Fördermöglichkeiten in Aussicht gestellt werden.

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Investitionsplan 2019-22 nicht zur Verfügung.



Niederschrift

37. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

Sitzungstermin:	Dienstag, 20.03.2018
Sitzungsbeginn:	17:30 Uhr
Sitzungsende:	19:30 Uhr
Ort, Raum:	Wilhelm-vom-Türk Schule, Bisamkietz 107-111, 14478 Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Clemens Viehrig CDU/ANW

Ausschussmitglieder

Herr Stefan Wollenberg	DIE LINKE	
Herr Uwe Adler	SPD	ab 17:40 Uhr
Herr Daniel Keller	SPD	bis 19:00 Uhr
Frau Ingeborg Naundorf	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Annina Beck	DIE aNDERE	

zusätzliches Mitglied

Herr Johannes Baron v. d. Osten FDP
gen. Sacken

stellv. Ausschussmitglieder

Frau Dr. Karin Schröter DIE LINKE

sachkundige Einwohner

Herr Roman Böttcher	DIE aNDERE	
Herr Viktor Kalitke		
Frau Tina Lange	DIE LINKE	
Frau Grit Schkölziger	SPD	ab 17:50 Uhr
Herr Ronald Sima	DIE LINKE	
Frau Eva Wieczorek	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Hans-Joachim Ziebarth	CDU/ANW	
Herr Christian Porath	Bürgerbündnis-FDP	

Beigeordnete

- 3.5 Grundsüüler für ÖPNV begeistern
Vorlage: 18/SVV/0061
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
HA, FA
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Kostenloses Frühstückangebot der Spirellibande der AWO
Vorlage: 18/SVV/0164
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport
- 4.2 Skateranlage im "E-Park"
Vorlage: 18/SVV/0162
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 4.3 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung
(Sachstand Baumaßnahmen)
- 4.4 1.FFC Turbine Potsdam - Situation am Luftschiffhafen
- 4.5 Berichterstattung Schulwegsicherheit vor der Schiller-Grundschule
gem. DS 17/SVV/0796
- 5 Sonstiges
- 5.1 nächste Ausschusssitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Clemens Viehrig eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.02.2018 / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.02.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Viehrig stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind **7** stimmberechtigte Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Ausschusses anwesend.

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.02.2018 erheben sich keine Einwände. Der Niederschrift wird **einstimmig zugestimmt**.

In der Niederschrift der Sitzungen vom 22.02.2018 bittet Herr Böttcher um

Korrektur seiner entschuldigenden Abwesenheit, sonst erheben sich keine Einwände. Der Niederschrift wird mit **einer Enthaltung zugestimmt**.

Herr Viehrig schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 4.4 – 1.FFC Turbine Potsdam - Situation am Luftschiffhafen vorzuziehen, um die Gäste die zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend sind nicht warten zu lassen.

Der so geänderten Tagesordnung wird **einstimmig zugestimmt**.

Folgende Anträge auf Rederecht liegen vor:

- zum TOP 3.3 – Digitale Bildung zukunftsweisend gestalten
Herr Dr. Andersen (Fachbereichsleiter Steuerung und Innovation)

- zum TOP 4.2 – Skateranlage im „E-Park“
Frau Gabriele Schneider (Arbeitsgruppe Kommunale Freiraumplanung und Spielplätze)

- zum TOP 4.4 – 1.FFC Turbine Potsdam - Situation am Luftschiffhafen
Herr Clemens Appel (1.FFC Turbine Potsdam)
Herr Hans-Jürgen Schlotter (1.FFC Turbine Potsdam)
Herr Andreas Klemund (Sportpark Luftschiffhafen)
Herr Michael Vogt (Potsdam Royals)
Herr Dr. Marcus Flinder (Potsdam Royals)
Frau Anne Pichler (Stadtsporthund)

Den vorliegenden Rederechten wird **zugestimmt**.

zu 4.4 1.FFC Turbine Potsdam - Situation am Luftschiffhafen

Herr Appel (1. FFC Turbine Potsdam) stellt sich und den 1. FFC Turbine Potsdam vor. Er erläutert, dass Turbine eine Arbeitsgruppe gebildet hat, bestehend aus Verwaltungsrat und Vorstand, welche sich mit der Zukunft und den aktuellen Problemen von Turbine Potsdam beschäftigt. Turbine möchte sich weiterhin an der Spitze des deutschen Fußballs etablieren, in der Nationalmannschaft mit 3, 4 oder 5 Spielerinnen vertreten sein und mind. 3 Spielerinnen in den Nachwuchsnationalmannschaften spielen sehen. Um u. a. diese Ziele weiterhin zu erreichen, benötigt Turbine bessere Trainingsbedingungen. Aktuell gäbe es Probleme mit den Trainingsstätten der Leistungsmannschaften. Das Stadion entspräche nicht den Abmessungen für den Leistungssport. Weiterhin sei die Nutzung für das Abschlusstraining ebenfalls eingeschränkt, da der Platz zusätzlich auch noch an den Footballverein Potsdam Royals vergeben wird. Auch der Kunstrasenplatz sei zu klein, da er wesentlich zu schmal wäre und der Kunstrasen mittlerweile so abgenutzt sei, dass dieser kaum bespielbar wäre. Das MBS, welches den Kunstrasen damals gefördert hatte, konnte dazu bewegt werden den Kunstrasenplatz zu begutachten, sodass er ggf. erneuert werden wird. Des Weiteren gäbe es einen Naturrasenplatz (genannt Käfig), welcher ebenfalls zu klein sei, denn um bestimmte Spielzüge einüben zu können, benötige man die gesamte Breite eines Spielfeldes, daher sei es ein wesentlicher Unterschied, ob ein Spielfeld 59 oder 68 Meter breit sei. Eine Vergrößerung des Naturrasenplatzes sei jedoch aufgrund der

Eigentumsverhältnisse nicht möglich. Eine weitere Trainingsstätte sei der sogenannte „Werferplatz“, neben dem die Werferhalle gebaut worden ist, bei welchem das Problem besteht, dass die Fußbälle durch das Training Beschädigungen an der Halle verursachen. Um Beschädigungen zu vermeiden habe Turbine vorgeschlagen ein Ballfangnetz aufstellen zu lassen. Dies wird allerdings vom zuständigen Bereich derzeit noch geprüft. **Herr Appel** bittet, um das derzeitige Level halten zu können, um eine schnelle Verbesserung der aktuellen Trainingsbedingungen. (Das Handout von Herrn Appel wird dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.)

Herr Klemund führt dazu aus, dass vor wenigen Tagen der Haushalt für die Jahre 2018/2019 beschlossen wurde, in welchem u. a. die Sanierung des Stadions enthalten sei. Im Zuge der Sanierung des Stadions soll das Spielfeld auf die für den Leistungssport erforderlichen Maße gebracht werden. Er prognostiziert, dass die Sanierung voraussichtlich im Jahr 2020 abgeschlossen sein wird. Alle Plätze die von Herrn Appel angesprochen worden sind, sind durch eine sportfachliche Stellungnahme des OSP entstanden und genehmigt worden. Beim damaligen Bau galten bereits die jetzigen Standardmaße, welche gleich beim Bau berücksichtigt hätten werden müssen. Eine Änderung des Zustandes der Sportflächen im Nachhinein sei schwierig. Es gäbe weiterhin noch diverse Zweckbindungen, bei welchen sich zukünftig mit den Zuwendungsgebern über die Dauer einer solchen Zweckbindung verständigt werden müsse, da die Zweckbindungen teilweise etwas lang seien. Der Sportpark Luftschiffhafen hat bereits im letzten Jahr ein Gutachten für den Kunstrasenplatz erstellen lassen. Hierzu läge ein Kostenangebot vor, welches sich derzeit in der Stadt zur Prüfung befände. Zum „Käfig“ merkt **Herr Klemund** an, dass die Landeshauptstadt jährlich 40.000 € in den Unterhalt des Platzes investiert. Der Bundesstützpunkt Leichtathletik sei von den Problemen auch betroffen, insbesondere in seiner Ausprägung für den Wurf- Stoßbereich.

Er appelliert dafür, auch andere Standorte, die ein optimales Training mit optimalen Plätzen ermöglichen würden als Alternative in Erwägung zu ziehen, denn die Flächen und der Platz des Luftschiffhafenareals werden auch in der Zukunft nicht ausreichen.

Frau Aibel ergänzt dazu, dass die Verwaltung derzeit für die Sportflächen außerhalb des Luftschiffhafens die Kriterien der Vergabe überarbeite. Sobald dies geschehen sei, werde geprüft, ob sich das neue System als Blaupause für den Luftschiffhafen eigene. Weiterhin weist sie darauf hin, dass die Leistungssportreform kurz bevor steht, in welcher auch die Bundesstützpunkte und deren Ausgestaltung thematisiert werden. Grundsätzlich sei hier ein Strategieentwicklungsprozess angedacht. Für die aktuelle Saison wurde Turbine eine Lösung mit alternativen Standorten angeboten. Die diesbezüglichen Informationen liegen dem Verein vor.

Frau Pichler fragt nach, ob geplant sei, dass die Flächen im Luftschiffhafen dem Breitensport weichen sollen oder ob der Luftschiffhafen Hauptschwerpunkt für den Leistungssport bleibt.

Frau Aibel erläutert, dass diese Thematik Teil des Strategieprozesses sein werde. Die Stadt müsse sich zu den vorhandenen und ggfls. weiteren Bundesstützpunkten positionieren. Sowohl auf der Seite des Leistungssportes als auch auf der Seite des Breitensportes seien Bedarfe, die nicht in Gänze bedient werden können. Dies müsse, ohne sich gegeneinander auszuspielen, austariert werden.

Auf Nachfrage von **Herrn Keller** ob für Turbine andere Flächen außerhalb des Luftschiffhafens für Trainingszwecke in Frage kämen, erläutert **Herr Appel**, dass zur Zeit bereits schon Flächen außerhalb des Luftschiffhafens beispielsweise in Geltow genutzt werden, es aber perspektivisch keine Lösung für Turbine sei, gänzlich auf den Luftschiffhafen als Trainingsstätte zu verzichten.

Herr Dr. Flinder (Potsdam Royals) merkt an, dass die Überschneidungen zur Nutzung der Trainingsstätte mit Turbine relativ gering sei. In dieser Saison seien es 3 Spieltage. Er bittet, um die Belastung so gering wie möglich zu halten, im Vorfeld in der nächsten Saisonpause um Absprache der Spielzeiten. Weiterhin weist er darauf hin, dass die Potsdam Royals erst seit diesem Jahr überhaupt die Möglichkeit hätten in Potsdam zu trainieren.

zu 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 3.1 **Grundschulstandort Heinrich-Mann-Allee**

Vorlage: 17/SVV/0913

Fraktion DIE LINKE

Herr Richter erklärt, dass es zum Erwerb der Fläche keinen neuen Sachstand gäbe. Man sei mit der letzten Eigentümerin noch immer in Verhandlungen. Er verweist auf die letzte Ausschusssitzung, in welcher die diesbezügliche Zusammenarbeit mit der Pro Potsdam thematisiert wurde.

Herr Wollenberg betont nochmals, dass dieser Antrag ein reiner Vorratsbeschluss sei und plädiert für die Annahme des Antrages. Er bittet um Abstimmung des Antrages.

Frau Aubel ergänzt, dass derzeit alternative Standorte in der näheren Umgebung geprüft werden, welche sich nicht auf dem Gelände der Pro Potsdam befänden. Zudem liest sie den entsprechenden Teil aus der letzten Niederschrift vor. Hier ist vermerkt, dass die Pro Potsdam auf dem in Rede stehenden Grundstück einen Interimsschulbau realisieren könnte.

Herr Wollenberg glaubt nicht, dass solche Alternativstandorte existieren. Er möchte eine klare Botschaft des Ausschusses senden, dass die Bereitstellung von Grundstücken für die Schulnutzung prioritär, gegenüber der Wohnungsbebauung, gesehen werde.

Es wird sich darauf geeinigt den Antrag abzustimmen.

Herr Viehrig stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Bis zur Sicherung der notwendigen Flächen für den Grundschulstandort Heinrich-Mann-Allee sind bei der Entwicklung der Wohnbauflächen der Pro Potsdam auf

den Flächen des ehemaligen TRAM-Depots keine Entscheidungen zu treffen, die einem gegebenenfalls erforderlichen Flächentausch zu Gunsten des Schulbaus entgegenstehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

zu 3.2 Kunstrasenplatz Nowawiese

Vorlage: 17/SVV/0286

Fraktion DIE aNDERE

WA KIS

Herr Richter erklärt, dass die Berechnung der baurechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen des KIS derzeit noch nicht vorläge, er aber die Zusage habe, dass diese in der kommenden Woche fertig sei. Er schlägt vor die beiden Berechnungen dann in der nächsten Ausschusssitzung zu thematisieren.

Die Fraktion DIE aNDERE stimmt der Vorgehensweise zu.

Die Vorlage wird **bis April zurückgestellt**.

zu 3.3 Digitale Bildung zukunftsweisend gestalten

Vorlage: 18/SVV/0060

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Naundorf bringt die neue Fassung des Antrages ein, welche zusammen mit Herrn Dr. Andersen entwickelt wurde. In der neuen Fassung wurde leider versäumt, die Beteiligung der Eltern mit zu verankern, was sie bittet noch nachzuholen.

Herr Dr. Andersen führt dazu aus, dass die Verwaltung derzeit dabei sei den beschlossenen IT-Masterplan umzusetzen. Aktuell laufe eine Ausschreibung für 18 Schulen die mit neuer Technik ausgestattet werden sollen. Dieser Masterplan soll zukünftig fortgeschrieben werden. Perspektivisch sollen an den Schulen im Hinblick auf die digitale Bildung verschiedene Dinge fortentwickelt und anders als bisher umgesetzt werden. Hierzu sei im ersten Schritt die Zuständigkeit der Schul-IT verändert worden, welche jetzt dem FB 14 – Steuerung und Innovation als zentraler IT-Dienstleister angehört, und im zweiten Schritt seien mit der Beschlussfassung des Haushaltes 2018/2019 zusätzliche Ressourcen für die Schulen bereitgestellt worden, welche für konzeptionelle Arbeit und Umsetzung von Themen genutzt werden sollen. Er begrüßt den Antrag, aus Sicht der Verwaltung ein Konzept für die digitale Bildung zu erstellen, da dies durchaus erforderlich sei.

Herr Viehrig stellt die neue Fassung des Antrages inkl. der Ergänzung im zweiten Satz „**Eltern**“ zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die neue Fassung des Antrages wie folgt zu

beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Teil des IT-Masterplans ein zukunftsfähiges Konzept zum Thema "Digitale Bildung" zu erstellen.

Ziel soll es sein, gemeinsam mit den Beteiligten (Schüler, Eltern, Lehrer, Schulleiter*innen, Fachleuten) die spezifischen Bedarfe für zeitgemäße IT an Schulen zu ermitteln und in entsprechenden Maßnahmen mit Kostenangaben und einer realistischen Zeitschiene zur Umsetzung darzustellen.

Im Konzept ist auch zu klären, auf welche Weise Schulen Zugang zu einer übergreifend genutzten "Bildungscloud" erhalten können, in der Bildungsinhalte digital abgerufen werden können (Land Brandenburg, kommunales Unternehmen, externer Anbieter u.a.).

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

zu 3.4

Halle für alle

Vorlage: 18/SVV/0058

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

WA KIS

Herr Richter informiert, dass der Werksausschuss KIS diese Vorlage noch nicht behandelt habe. Der Werksausschuss werde allerdings sicherlich feststellen, dass der KIS durchaus in der Lage sei entsprechend der festgestellten Bedarfssituation zu bauen, der Werksausschuss aber nicht dafür zuständig wäre zu entscheiden welche Bedarfe es gäbe.

Herr Viehrig schlägt vor, das endgültige Votum des Werksausschuss abzuwarten. Weiterhin gäbe es hierzu auch ein bereits beantragtes Rederecht von Herrn Richter (Büro für Chancengleichheit und Vielfalt) der in der Aprilsitzung ebenfalls Gehör finden solle.

Die Vorgehensweise findet Zustimmung.

Die Vorlage wird **bis April zurückgestellt**.

zu 3.5

Grundschüler für ÖPNV begeistern

Vorlage: 18/SVV/0061

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

HA, FA

Frau Nauendorf bringt die neue Fassung des Antrages ein. Sie erläutert die neue Fassung und erklärt dabei, dass diese gemeinsam mit Herrn Adler entstanden sei und dass dieser Antrag nun ein fraktionsübergreifender, gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion SPD sei. Inhaltlich sei noch immer Schwerpunkt, mehr Grundschüler für den

öffentlichen Nahverkehr zu gewinnen.

Herr Viehrig stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die neue Fassung des Antrages wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den Verkehrsbetrieben Potsdam zu prüfen, wie die Eltern schulpflichtiger Kinder glaubhaft überzeugt und dafür begeistert werden können, ihren Kindern nach Möglichkeit das Zurücklegen des eigenen Schulweges unter Nutzung des städtischen öPNV zu ermöglichen. Dazu sind von Seiten der Stadt Maßnahmen aufzuzeigen, die ihrer Art nach geeignet sind, dass subjektive Sicherheitsgefühl im städtischen öffentlichen Personennahverkehr zu steigern und das Vertrauen in die Verlässlichkeit und Sicherheit der ViP zu stärken. Ziel muss es dabei sein, Schüler und Eltern von den Vorteilen einer Nutzung des öPNV zu überzeugen!

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	0

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

zu 4.1 Kostenloses Frühstücksangebot der Spirellibande der AWO

Vorlage: 18/SVV/0164

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport

Frau Aubel erläutert kurz den am vergangenen Freitag (16.03.2018) an die Fraktionen versandten neuen Sachstand. Die Caterer, welche für die Versorgung vorgesehen sind, werden nun an den Start gehen, damit eine nahtlose Versorgung ab dem Schuljahr 2018/2019 gewährleistet werden könne. Des Weiteren soll es eine sozialpädagogische Betreuung während des Frühstücksangebotes geben. Die Verträge mit den Caterern werden so gestaltet, dass über 5 Jahre gearbeitet werden kann und nach ca. zwei Jahren mögliche Optimierungsmaßnahmen für das Angebot evaluiert werden.

Herr von der Osten betont, dass er von dieser Lösung nicht überzeugt sei.

Frau Beck fragt nach, warum die AWO nicht Teil des Arbeitskreises sei.

Herr Wollenberg erläutert, dass die AWO das Projekt, so wie bisher, nicht weiter fortführen kann und er daher die jetzige Lösung begrüße. Weiter fragt er nach, warum die Ausschreibung nicht wie bei beispielsweise Leistungen der Jugendhilfe über ein Interessenbekundungsverfahren, sondern über das Vergaberecht geschehe.

Frau Wieczorek erfragt, wie Ehrenamtliche geworben werden sollen.

Frau Aubel erläutert, dass die Ehrenamtlichen über einen Träger akquiriert werden sollen, auch um die Schulen damit nicht zu belasten und um den angestrebten Standard auch wirklich zu erreichen. Sie erklärt weiterhin, dass die AWO nicht im Arbeitskreis vertreten sei, da sie sich sonst nicht an der Interessensbekundung oder der Vergabe beteiligen könne. Frau Aubel äußerte ihre Hoffnung, dass die AWO ihre Haltung bezüglich der Nichtteilnahme möglicherweise noch überdenke. Zu dem Einwand von Herrn von der Osten erläutert **Frau Aubel**, dass die Verwaltung die Spirellibande um ein kommunales Projekt ergänzt habe und ab diesem Zeitpunkt die AWO Sponsoren weggebrochen seien, weil nach außen nicht klar erkennbar war, warum das eine Projekt von der Stadt getragen wird und für das andere Projekt private Spender benötigt werden. Dieser Umstand sei im Vorfeld nicht in die Überlegung mit einbezogen worden. Sie erklärt, dass bei einem kommunalen Projekt sämtliche hygienerechtlichen Vorschriften, Richtlinien und Bestimmungen einzuhalten seien. Mit der ergänzenden „sozialpädagogischen Begleitung“ habe man nun eine Variante gefunden, welche unter diesen Gesichtspunkten die bestmöglich sei. Es könne so bis zu 750 Kindern ein kostenfreies Frühstück ermöglicht werden.

Herr Keller betont erneut die große Errungenschaft die durch diese Lösung erreicht wird und erläutert, dass es auch der AWO vorrangig um das übergeordnete Ziel ginge, so viele Kinder wie möglich mit einem kostenfreien Frühstück zu versorgen, unabhängig davon mit welchem Partner diese Lösung umgesetzt werde.

zu 4.2 **Skateranlage im "E-Park"**

Vorlage: 18/SVV/0162

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Frau Schneider erklärt, dass dem Bereich Grünflächen mit dem bestätigten Haushalt 50.000,- € für die Planung der Skateranlage zur Verfügung stehen. Das hieße, dass im nächsten Jahr mit der Umplanung in Zusammenarbeit mit der Skaterszene begonnen werden könne und im darauffolgenden Jahr, nach erneuter Bestätigung der dafür benötigten Gelder, die Umsetzung dieser stattfinden.

Auf Nachfrage von **Herrn Wollenberg** ob nicht bereits auch die Umsetzung im Haushaltsplan beschlossen sei, wird sich darauf geeinigt dies im Nachgang zu verifizieren.

zu 4.3 **Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung (Sachstand Baumaßnahmen)**

Herr Richter stellt anhand einer Präsentation den aktuellen Fortschrittsbericht der Baumaßnahmen dar. **(Anlage)**

Auf Bitte von **Frau Schkölziger**, die Schulleitung über den Beginn der

Bauarbeiten für die Turnhalle am Hannah Arendt Gymnasium zu informieren, versichert **Herr Richter** vor Baubeginn entsprechend rechtzeitig Informationen und Abstimmungen mit der Schulleitung zu treffen.

Zum Sportplatz Waldstadt erläutert **Herr Richter** auf Nachfrage von **Herrn Viehrig**, dass der Kunstrasenbelag erst ab einer Bodentemperatur von mind. 5 Grad plus aufgetragen werden kann.

Zum Sportplatz Lerchensteig erläutert **Herr Richter**, dass sich der KIS derzeit noch in der Vorplanung befände und die grundsätzliche Entscheidung zum Standort noch ausstehe. Auf Nachfrage von Frau Naundorf ergänzt er, dass noch kein Gutachten zu den Naturschutzplänen vorläge.

zu 4.5 Berichterstattung Schulwegsicherheit vor der Schiller-Grundschule gem. DS 17/SVV/0796

Herr Weiberlenn erläutert, dass es zu dieser Thematik bereits eine kleine Anfrage der Fraktion CDU/ANW gäbe, in welcher zu dieser Problematik bereits Stellung genommen wurde. Die Kollegen vom Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen haben den Standort geprüft und den Standort für unfalltechnisch unauffällig befunden. Auch die Beschilderung und die Überwege wurden begutachtet, wonach im Sommer letzten Jahres der Fußgängerüberweg neu aufgetragen wurde. Weiterhin sei geplant Warnsäulen in jede Richtung aufzustellen. Der finanzielle Aufwand für diese Warnsäulen belaufe sich auf ca. 3.000,- €, welcher aus dem Budget für Schulwegsicherheit finanziert werde.

zu 5 Sonstiges

Herr Viehrig informiert darüber, dass es zukünftig keine bzw. nur eine eingeschränkte separate Einladung zur Ausschusssitzung durch die Ausschussbetreuerin geben wird, in welcher zusätzliche Informationen zum Tagungsort der Sitzung enthalten sein werden.

Herr Sima fragt nach, ob der KIS ein Regelwerk/Ablaufvorgabe zu gefährlichen Wartungsarbeiten im Außenbereich vor und an Schulgebäuden hat. Grund der Frage sei ein schweres Vorkommnis am Humboldt-Gymnasium in der 8./9. KW mit erheblichem Sachschaden während der Unterrichtszeit. Ein Teil eines Baumes sei in einen Klassenraum gestürzt in welchem zu dieser Zeit glücklicherweise keine Schüler zugegen waren.

Herr Richter führt dazu aus, dass dies im Rahmen von Baumpflegemaßnahmen geschehen sei, die Firma hier aber grob fahrlässig gehandelt habe und den Rahmenvertrag mit dem Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, in welchem verankert ist, welche Sicherungsvorkehrungen zu treffen sind, nicht ordnungsgemäß umgesetzt habe. Dies befände sich derzeit mit der ausführenden Firma in Klärung. Generell kann der KIS nicht jede Arbeit der einzelnen Fachunternehmen im Nachgang kontrollieren. Der KIS kann lediglich entsprechende Verträge ausarbeiten und Fehlverhalten der Firmen auswerten und sanktionieren. Laut Rahmenvertrag sollten Baumpflegemaßnahmen erst

nach dem Unterricht stattfinden.

Weiterhin fragt **Herr Sima** nach, wie das Ordnungsamt den Leinenzwang an sensiblen Standorten durchsetzt bzw. diesen kontrolliert.

Im Bereich des Bertha-von-Suttner-Gymnasium/Goethe-Schule sei laut Verordnung absoluter Leinenzwang. Wiederholt sei in unmittelbarer Schulnähe ein großer freilaufender Hund (>30kg) mit Halter gesehen worden.

Frau Aubel gibt dazu die Stellungnahme des Ordnungsamtes wieder. Der genannte Bereich unterläge dem angeordneten Leinenzwang. Sofortige Mitteilungen über Fehlverhalten könne über die Einsatzzentrale des Ordnungsamtes erfolgen. Die Kontrolle dieser Verordnung erfolge durch das Ordnungsamt in zivil aber auch in Dienstkleidung. Festgestellte Verstöße werden an die Bußgeldstelle weitergeleitet und gehen dann in den ordnungsbehördlichen Vollzug.

Herr Wollenberg bittet Frau Aubel in der nächsten Sitzung zum Zuwachs in Krampnitz und den Auswirkungen auf die bisherigen Planungen der Schule Stellung zu nehmen.

Frau Lange thematisiert, dass die Schwimmhalle im Luftschiffhafen im Sommer geschlossen werde und das den Vereinen seitens der Stadt bis dato noch keine Angebote für Ausgleichszeiten angeboten worden sei. Den Vereinen sei noch nicht klar, wann und wo welche Hallenzeiten genutzt werden können.

Frau Aubel führt dazu aus, dass es eine Task-Force gäbe, die sich mit dieser Thematik beschäftige, in welcher größere Vereine, Vertreter vom Luftschiffhafen und auch Herr Gessner für die Verwaltung vertreten sei. Derzeit wird ausgelotet was im Sport- und Freizeitbad Blu und auch außerhalb der Stadt möglich sei. Die Verwaltung sei hier in einem sehr engen Dialog mit den Vereinen und informiere diese auch regelmäßig. Allerdings sei auch klar, dass die Ausfallzeiten nicht 1:1 ersetzt werden können.

Frau Lange bittet darum, den Breitensport in die Vergaben der Zeiten mit einzubeziehen und einzuplanen und darüber in der nächsten Ausschusssitzung zu berichten.

zu 5.1 nächste Ausschusssitzung

Herr Viehrig bittet sich vorzumerken, dass die Ausschusssitzung am 19. Juni 2018 in der Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule (32) stattfinden wird. Vorab sei von 16:30 Uhr – 17:30 Uhr eine Diskussionsrunde zwischen Schülern, Lehrern und den Fraktionsmitgliedern geplant um aufzuzeigen wie die Politik in Potsdam funktioniert.



Fortschrittsbericht Baumaßnahmen an Schulen / Sportstätten

Stand: Februar 2018



Friedrich-Wilhelm-v.-Steuben Gesamtschule (46)

Brandschutzsanierung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	90	10	10	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Juli 18	Dez. 19	in Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Brandschutzsanierung erfolgt abschnittsweise:
 1. BA in Sommerferien 2018. Prüfung BS und Baugenehmigung
 offen.





Grundschule Am Kirchsteigfeld (56)

Brandschutzsanierung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	20	20	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Juli 18	Dez. 19	in Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Brandschutzsanierung erfolgt abschnittsweise:
1. BA in Sommerferien 2018. Genehmigung liegt vor.





Schulstandort Gagarinstraße (GES29)

Gesamtschule mit Primarstufe und Hort und Errichtung 4-Feld-Sporthalle

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	80	60	60	40

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Okt. 16	Neubau Feb. 19 Altbau Juni 20	Mrz. 19

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Teilfertigstellung Neubau in Februar 2019.
Altbau Fertigstellung in Juni 2020.





Grundschule Bornim

Neubau 2-zügige Grundschule mit Hort

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	85	75	75	31

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Mrz. 17	Dez. 18	Winterferien 19

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung





Grundschule Bornstedter Feld

Neubau 3-zügige Grundschule mit Hort und Turnhalle

Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Schule	100	100	100	100	55	30	30	11

Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Schule	Okt. 17	Jul. 19	Schuljahr 19/20

Einschätzung Risiken

	Baukosten	Bauzeit
Schule		

Bemerkung





Turnhalle Ludwig-Renn-Grundschule (2)

Neubau

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	95	80	80	45

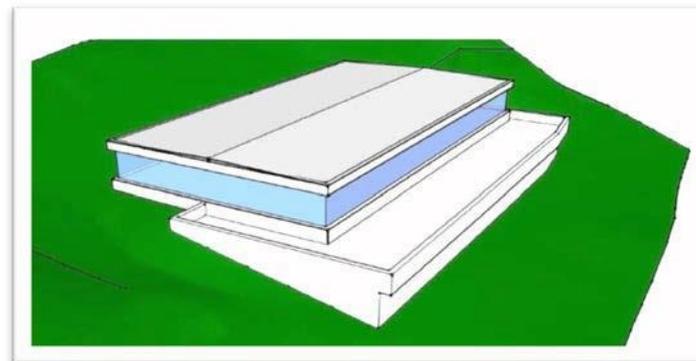
Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Mrz. 17	Sommer 18	Aug. 18

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung





Motorsporthalle (21)

Sanierung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	98	98	98	66

Zeitplan

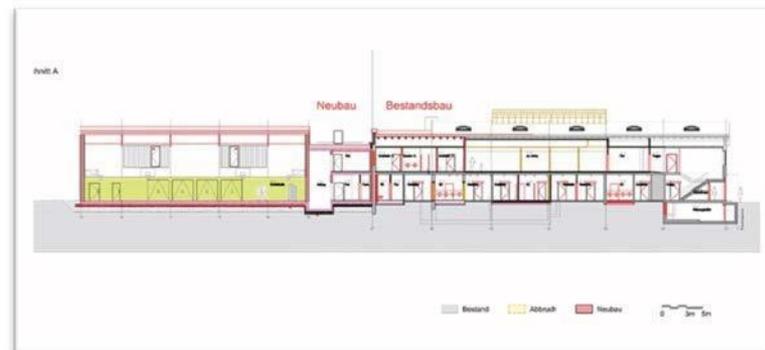
Baubeginn	Bauende	Nutzung
Mai 16	Dez. 18	in Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Schulsport wird gewährleistet, temporäre Einschränkungen.





Schilfhofschule (49)

Sanierung und Erweiterung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	98	90	90	60

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Apr. 16	Okt. 18	Ab SJ 18/19 abschnittsweise

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Auf Grund Starkniederschläge Rohbau, teilweise Schimmel. Bekämpfung in Teilbereichen noch nicht erfolgreich,. Durch Wiederholung Verzug. Abschluss für Oktober geplant., wenn letzte Messung negativ, sonst ggf. Dez.





Turnhalle Gymnasium Haeckelstraße (5)

Neubau

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	90	25	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
vorauss. Jun. 18	SJ 19/20	SJ 19/20

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Zeitpunkt Umverlegung FW noch offen.





Sportplatz Waldstadt

Neubau Kunstrasenplatz

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	100	100	100	50

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Okt. 17	Sommer 18	Sommer 18

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung



Sportplatz Golm – Kuhforter Damm

Neubau Kunstrasen-Kleinspielfeld

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	80	50	50	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Juni 2018	Oktober 2018	Ende 2018

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Baugenehmigung offen.



Sportplatz Lerchensteig

Neubau Sportanlage

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	50	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung



Schulsportplatz Hans-Sachs-Str.

Sanierung Schulsportplatz

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	80	40	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Juli 2018	November 2018	Dezember 2018

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

1.FFC Turbine Potsdam

Für eine Tischvorlage im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
der Stadtverordnetenversammlung Potsdam

„Das Zentrum des Sports in Potsdam.

Das ca. 30 ha große Gelände befindet sich im alten Luftschiffhafen, am Ufer des Templiner Sees. Hier vereinen sich Sport, Schule und Freizeit zu einem beeindruckenden Leistungspaket.

Hervorragend ausgestattet Sporthallen, eine Schwimmhalle, Sportplätze und Trainingsanlagen, Schule und Internat, Mensa und OSP-Serviceeinrichtungen ermöglichen kurze Wege und ein hocheffektives Training. Es ist Standort diverser Bundesstützpunkte (BSP), Landesstützpunkte (LSP) und Stützpunkttrender vereine. Erstklassige Bedingungen für unsere Sieger von morgen!“ (aus: Sportpark Luftschiffhafen)

1.FFC Turbine Potsdam gegründet am 5. März 1971,

am 1.September 1999 Ausgliederung zum 1.FFC Turbine Potsdam

Sportliche Entwicklung seit 2004: 6x Deutscher Meister, 3x DFB-Pokalsieger, UEFA-Cup Sieger 2005, Finalist 2006, UEFA Women`s Champions League Sieger 2010, Finalist 2011, 10 x Deutscher Meister der U 17 B-Juniorinnen

Ziele im Leistungssport:

- Etablierung in der Spitze des deutschen Frauenfußballs
- Mindestens vier Spielerinnen im Kader der A-Frauen Nationalmannschaft bei der WM 2019
- Drei Spielerinnen im Kader der jeweiligen U – Nachwuchsmannschaften des DFB

Dazu, als weiterführende Ziele:

- Die Ausbildungsphilosophie wird ständig überprüft
- Jedes Jahr sollen zwei Spielerinnen den Sprung in den Kader der 1. Bundesligamannschaft schaffen
- 40 Prozent des Bundesliga Kaders sollen aus dem eigenen Nachwuchs kommen
- Zur speziellen Förderung des Nachwuchses wird die Arbeit mit dem Perspektivteam fortgeführt
- Jährlich 10 Schülerinnen für die 7. Klasse der Eliteschule (Fußball) gewinnen

Das Gelände des Sportparks Luftschiffhafen ist die Trainingsstätte unserer vier Leistungsmannschaften und der Sportschülerinnen der Eliteschule des Fußballs bzw. Sportschule „Friedrich-Ludwig-Jahn“.

Seit 2006 sind an der Eliteschule über 50 Bundesligaspielerinnen entwickelt worden.

Ca. 75 % der Talente spielen in den Juniorinnennationalteams.

Der 1. FFC Turbine Potsdam hat derzeit mit Svenja Huth, Tabea Kemme, Felicitas Rauch, Jennifer

Cramer, Johanna Elsig und Lisa Schmitz 6 Spielerinnen der deutschen Frauenfußball-Nationalmannschaft.

An Sportflächen werden genutzt: Kunstrasenplatz, Naturrasenplatz (Käfig) beide entsprechen in ihren Abmaßen nicht dem Leistungssportstandards. Der Kunstrasenplatz ist wegen der starken Nutzung Reparaturbedürftig. Das Stadion hat die Abmessungen 59,5 x 93 m

Im Wissen um die Problematik der vorhandenen Kapazitäten absolviert

die 1. Bundesligamannschaft alle Athletikeinheiten außerhalb des Sportparks Luftschiffhafen.

Im Stadion wurde bis 2017 sowohl Training unter Wettkampfbedingungen als auch das Abschlusstraining vor den sonntäglichen Spielen absolviert.

In der Saison 2017/2018 wurde die Nutzung des Stadions durch die Vermietung an den Footballverein Potsdam Royals erschwert.

Zur Verbesserung der Trainingssituation wurden zwei Vorschläge vom Verein unterbreitet:

Vergrößerung des „Käfigs“,

hier lautet die Antwort des Bereichs BJS, das diese Variante wegen der Eigentumsverhältnisse sowie einer perspektivisch anderweitig geplanten Nutzung nicht möglich ist

- **Aufstellung eines Ballfangnetzes vor der Werferhalle (um Schäden zu vermeiden) und Nutzung des Rasenplatzes zu Trainingszwecken (wie es bis zur Errichtung der Halle auch möglich war). Diese Variante ist- lt. Antwort aus dem zuständigen Bereich gegenwärtig in Prüfung, so dass eine Antwort noch nicht möglich ist.**

Ein Vorhaben der Sportpark GmbH ist die Ertüchtigung des Stadions.

Dabei soll 2018 und 2019 sowohl die Erneuerung der Tartanbahn vorgenommen als auch der Rasenplatz rekonstruiert werden

Die Trainingsbedingungen sind eine wichtige Voraussetzung zur Erreichung der sportlichen Ziele des Vereins.

Ansonsten würde die Wettbewerbsfähigkeit – wir messen uns gegenwärtig mit 7 Lizenzvereinen in der 1. Bundesliga – nicht gewährleistet werden.

Bei den jetzt absehbaren Überschneidungen mit Terminen der Potsdam Royals wurden dem Verein Ausweichplätze in Neufahrland oder im Karl-Liebknecht-Stadion vorgeschlagen.

Diese alternativen Trainingsflächen in Neufahrland und auf dem Trainingsplatz im Karl-Liebknecht-Stadion entsprechen nicht den Anforderungen an den Trainingsbetrieb im Rahmen eines Abschlusstrainings. Der Verein wird in Geltow nachfragen, ob eine punktuelle Nutzung eines Rasenplatzes der dortigen Sportgemeinschaft möglich ist.